

Nachrichten über die Revolution des Thurgaus in den Jahren 1797 und 1798

Autor(en): **Pupikofer, J.A. / Scherb, J.C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte**

Band (Jahr): **37 (1897)**

Heft 37

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-585628>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

betrieben zu haben und namentlich für letzteren beispielgebend für den Kanton gewesen zu sein, ferner den Brabanter pflug, den er 1816 aus Lüttich erhielt, die steinerne Walze, 1826 die Viehwaage — als die erste vielleicht in der ganzen Schweiz — eingeführt, auch die ersten Pflanzstöcke zum Versetzen der Fichten und Tannen angeschafft zu haben. Unter den litterarischen Arbeiten für die Gemeinnützige Gesellschaft spricht er den Abhandlungen über den Flachsbau und das Hypothekarwesen einen bleibenden Werth zu.

„Dies Wenige oder Viele, so ich anführe,“ — so schließt er seinen Rückblick — „beruhigt mich, daß ich doch nicht umsonst gelebt habe und daß mein Wunsch und meine Bitte an die Vorsehung, daß mein Leben nicht wie eine Blume, von Unkraut erstickt, verblühe, erfüllt worden, — wenn auch meine Laufbahn vor der Zeit und der Erreichung der Ziele meines Strebens durch das Verhängniß geschlossen wurde.“ —

A. Schaltegger, Pfarrer.

Nachrichten über die Revolution des Thurgaus in den Jahren 1797 und 1798.

(Nach einem seiner Zeit von J. A. Pupikofen aus dem nun verlorenen Tagebuch des Oberamtmanns Dr. J. Chr. Scherb in Bischofszell angefertigten Auszuge.)

1797, 15. Dez. brachte eine Deputation des Stadtgerichts in Bischofszell bei den Herren Alträthen die Klagen vor: 1) das Stadtgericht finde sich in seinen Rechten gekränkt, weil man dasselbe nicht nach § 28 des Dießenhofer Traktats wegen des Brückengeldes und wegen des mit den Thurgauer Quartieren versuchten Vergleichs zu Rathe gezogen und 2) nicht nach § 7 den Abgang und Mangel der Rätthe aus dem Gerichte ersetze;

3) dasselbe nicht zur Zolleinnehmerwahl, 4) zur Wahl der Korn- und Rathhausdiener und des Gantmeisters ziehe; 5) weil man dem Obervogt ein Botum lasse, besonders bei der Wahl des Altrathes*), 6) das Stadtgericht verlange, daß man alle Freiheitsbriefe der Stadt in ein Urbar zusammentrage und auf dem Rathhause zu gemeinem Gebrauche aufbewahre.

Am 17. Dez. wurde eine Kommission zur Berathung dieser Klagen nieder gesetzt; aber schon am 27. Dez. machten bei der versammelten Gemeinde wieder mehrere Bürger den Antrag, daß die Wahl des Altrathes durch geheimes Stimmenmehr und also ganz frei geschehen möge. Sie nahmen aber den Antrag wieder zurück, da der Obervogt zeigte, daß dies den Verträgen entgegen sei, und also für diesmal, bis auf Antwort von Mörzburg, (der damaligen Residenz des Bischofs von Konstanz) die alte Uebung beobachtet werden müsse. Als Anstifter dieses Antrages wurden genannt: Hr. J. G. Daller älter, Kirchenpfleger Diethelm, Joh. Zwinger, Stadtrichter Wehrli zur Traube, welche sich in der Bleiche zu versammeln pflegten.

1798, 9. Jan. wurde dem Stadtgericht eine rechtfertigende, aber zugleich alle Forderungen fast gänzlich zugestehende Antwort ertheilt, mit der einzigen Ausnahme, daß, da die Kasse durch den vorjährigen Glockenguß, durch die in der letztjährigen Theurung den Bürgern geleistete Unterstützung erschöpft worden sei, das Urbar jetzt noch nicht angefertigt werden könne. Das Stadtgericht erklärte den 13. Jenner seine Unzufriedenheit mit der Antwort, ohne Einzelheiten zu berühren, und forderte am 17. Jenner, daß vier Herren des Rathes mit vier Deputierten des Stadtgerichts zusammen treten, und sich mündlich vergleichen

*) Jedes Jahr am 27. Dez. wählten die Bürger von Bischofszell, nach Konfessionen getrennt, und unter dem Voritze des Vogtes, den sog. Altrath; mit diesem und dem abgetretenen Altrathe bildete dann der Vogt das Wahlkollegium, welches 10 Neuräte und 12 Richter ernannte. Die Bestätigung dieser Wahlen hatte der Bischof.

möchten. Von seiten des Stadtrathes wurde dieser Vorschlag angenommen, und es wurden die vier Alträthe zur Unterhandlung bevollmächtigt. Den 31. Jan. traten sie zusammen; Stadtrichter Wehrli führte das Wort für das Stadtgericht und diktierte einige ihm vom Kirchenpfleger Diethelm schriftlich mitgetheilte Punkte, welche zwei neue Klagen enthielten, nämlich es sei 1) ein Pfandbrief gesiegelt worden, ohne daß er vorher bei den Richtern zirkuliert habe; 2) Vogt und Rath hätten es sich nicht anmaßen sollen, über Häuserzug zu sprechen, nachdem das Stadtgericht schon darüber erkannt habe. Die frühern Artikel waren näher bestimmt. Die vier Alträthe gestanden alles zu, was den Traktaten nicht zuwider laufe, und ihre Antwort sollte am 5. Febr., da ohnehin Rath und Gericht zusammen kommen müßten, um sich wegen einmaliger Wegnahme der Schlagbäume zu berathen, vorgelegt werden.

An diesem 5. Febr. waren die zwei Amtsalträthe abwesend, Schlatter in Handlungsgeschäften, Zwinger bei der Errichtung des Freiheitsbaumes in Goßau. Einige Richter verlangten zuerst mit Ungeßüm Vervollständigung der 24 aus der Bürgerschaft; dann zeigte Schulherr Ott an, daß eine Deputation der Bürgerschaft den 24. ohne Beisein des Obervogts eine Petition einzureichen verlange; der Obervogt schickte in die „Traube“, wo die Deputation versammelt war, abschlägige Antwort. Hierauf sagte er, er habe heute in Überlegung geben wollen, ob man nicht die Schlagbäume von den Brücken wegnehmen solle; nun sei aber letzteres, er wisse nicht von wem und auf wessen Befehl, geschehen. Ihm berichtete Bauherr Bridler, Altrath Schlatter habe vorgestern Drohungen im Gottshaus gehört: wenn die Schlagbäume bis Sonntag nicht wegkämen, so wollten die aus dem Gottshaus sie wegthun; darum habe er Befehl gegeben, daß man in der Nacht noch die Schlagbäume wegnehme. Der Obervogt mißbilligte des Altraths eigenmächtiges Verfahren; aber Stadtrichter Wehrli zur Traube nannte dessen

Benehmen weißlich. Hierauf ließ Stadtrichter Wehrli durch den Stadtschreiber ein Billet von der Bürgerdeputation vorlesen, in welchem dieselbe den Wunsch ausdrückte, von den 24 ohne Beisein des Obervogts angehört zu werden. Der Obervogt erwiederte, er müsse zwar der Gewalt nachgeben, protestiere aber gegen diese Ungesetzlichkeit; Dr. Scherb misrieth ebenfalls die Anhörung der Deputation, da die Amtsalträthe abwesend, also nach Entfernung des Obervogts die Versammlung ohne Vorsitz wäre, und entfernte sich wie der Obervogt u. a. Nach einer halben Stunde ließ man den Dr. Scherb durch den Weibel wieder einladen; er kam und fand große Verwirrung. Der Deputiertenführer, Kirchenpfleger Diethelm, ersuchte die Rätthe und Richter sich zu setzen, bat den Statthalter Keller, der sich in den Präsidentenstuhl setzen wollte, seinen Platz als Richter einzunehmen, und brachte dann vor, daß man nachmittags 1 Uhr eine Gemeinde ohne Beisein des Oberrvogtes halten und der Burgerschaft den Antrag machen wolle, Deputierte zu dem Komitee nach Weinfelden zu schicken, welche verlangen sollten, daß Bischofszell mit dem Thurgau, wenn dieses eine Republik werde, vereinigt werden möchte, und daß man das Schloß bewachen lasse, damit nichts aus dem Archiv veräußert werde. Nach dem Abtritte der Deputierten besprach man sich ziemlich unruhig über das Begehren. Dr. Scherb rieth, die Sache noch zu verschieben, da man versichert sein dürfe, daß die Thurgauer die Stadt Bischofszell immer noch aufnehmen würden. Kirchenpfleger Diethelm stellte hingegen die Sache als pressant dar. Unterdeßsen verlangten zu mehreren Malen die Deputierten Antwort; es ward Umfrage gehalten; Dr. Scherb trug darauf an, daß die 24 nach Weinfelden Deputierte ernennen, und daß die Bürgergemeinde am folgenden Tage nachmittags versammelt werden sollte; dann suchte er diesen Mittelweg den Deputierten beliebt zu machen; aber während er mit denselben im Gespräche war, ertönte die große Glocke, und nun konnte die Versammlung der Gemeinde nicht

mehr aufgehoben werden. Dr. Scherb eröffnete dann dieselbe am Nachmittag, verlas die Protestation des Obervogts und zeigte, daß derselbe vermöge seines Amtes nicht anders habe handeln können, man es also nicht übel nehmen müsse, wenn er protestiere, trug auf die Wahl eines Gemeindeführers an, zu welchem Kirchenpfleger Diethelm gewählt wurde, rieth dann nochmals zum Aufschub, auf daß man nur zwei statt vier Deputierte wähle; allein vergebens, denn es wurden 4 beliebt, nämlich: Kirchenpfleger Diethelm, Stadthauptmann Daller, Feuerhauptmann Henseler und Schulherr Ott. Als Herr Gemeindeführer Diethelm noch darauf antrug, den Obervogt und die Chorherrn bewachen zu lassen, widerrieth es Dr. Scherb, da es Zeit sei, die Deputierten abzuschicken, und so gieng man auseinander. Dem Creditiv der Deputation nach Weinsfelden drückte er das Stadtsiegel auf.

Am 7. Febr. kamen die Deputierten zurück, erzählten, wie gute Aufnahme sie bei dem Präsidenten Reinhard gefunden, und wie dieser ihnen anempfohlen habe, mit der alten Regierung um die Loslassung abzukommen und auf die bei dem Obervogt liegenden Schriften, betreffend die Waisenbücher der Gerichte Schönenberg und Gottshaus Acht zu haben. Ueber den letzten Punkt ward man einig, der Gemeinde nichts vorzutragen, wenn die Schönenberger und Gottshäusler nicht mit einem besondern Ansuchen einkämen. Auf der am Nachmittag versammelten Gemeinde wurde Schulherr Ott zum Gemeindeführer ernannt; er las zuerst eine weitläufige, viel Murren erregende Protestation des Obervogtes vor; dann wurden zur Entwerfung eines Memorial's an die Mörzburger Regierung 12 Herren als Kommission ernannt, nämlich: die zwei Gemeindeführer Ott und Diethelm, die Alträthe Zwinger, Schlatter und Scherb, Rathsherr Ott, Stadthauptmann Daller, Feuerhauptmann Henseler, Daller zum blauen Hause, Rathsherr Wehrli Schlosser, Statthalter Keller, Rathsherr Bridler zum Adler. Von den Schriften, welche die Gemeinden Schönenberg und Gottshaus betreffen, wurde nichts

gemeldet, auch auf den Antrag des Dr. Scherb einhellig beschlossen, den Obervogt durch zwei Deputierte zu ersuchen, daß er seine Funktionen wie bisher zur Beibehaltung der Ordnung fortsetze und den Bürgern die Abhaltung der Gemeinden nunmehr, da man mit der Mörsburger Regierung in Unterhandlung trete, vergönnen wolle.

Die Kommission trug am 9. Febr. dem Dr. Scherb auf, das Memorial zu entwerfen, und dieser legte, nachdem er dasselbe bei einigen ihm zugeordneten Mitgliedern hatte zirkulieren lassen, nun am 11. Febr. derselben folgenden Entwurf vor:

Hochwürdigster Bischof, des heil. Röm. Reiches Fürst!
Gnädigster Fürst und Herr!

Durch ganz Helvetien haben sich binnen wenigen Wochen außerordentlich große Auftritte ereignet. Aristokratien sind in Demokratien, und zeitherige Unterthanen-Lande werden in Republiken umgeschaffen. Auch sind alle Landschaften rings um uns herum, das Toggenburg, die alte fürstl. Landschaft St. Gallen, die Landschaft Thurgau, das Rheinthal, von dem nämlichen Geiste der Freiheit bejeelt, bewerben sich ebenmäßig mit Eifer um Loslassung und gänzliche Unabhängigkeit von ihren bisherigen Beherrschern, welches erstern schon gelungen und den letztern wahrscheinlich auch bewilligt werden wird, sowie überhaupt allen insgesamt ihr Verlangen zur Aufnahme in den gemeineidgenössischen Bund ebenfalls zugestanden werden dürfte, um alsdann mit brüderlicher Einigkeit und Treue Mann für Mann das theure Vaterland und dessen fernere Unabhängigkeit gegen jeden äußern Angriff bis auf den letzten Blutstropfen zu vertheidigen. Gleichwie nun das uralte Reichsstift, der Fürststift und Konvent von St. Gallen, aus wahrer landesväterlicher Liebe, zu Stützung des theuern Vaterlandes, alle seine Rechte und ganze landesherrliche Gewalt gütlich, unentgeltlich und freiwillig in seinen angehörigen Landschaften der Schweiz in die Hände seines Volkes übergeben und sie für frei und unabhängig erklärt hat, wodurch er sich bei seinen zeitherigen Angehörigen und allen ihren ewigen Nachkommen die schönste Blume der Unsterblichkeit, der immerwährenden Dankbarkeit und der aufrichtigsten Verehrung erworben hat, indem er sie in der Beglückseligung seines Volkes gesucht hat: ebenso schmeicheln wir uns mit der Hoffnung, Ew. fürstl. Gnaden werden gnädigst in Betracht zu nehmen geruhen, daß wir, wenn es dem Thurgau gleichfalls gelingt, in eine Republik verändert zu werden, so dann von

unserer zeitherigen, mit dem Thurgau gemeinsamen Landeshoheit der löbl. acht alten Orte (die durch diese Anerkennung sich ihrer Landeshoheit über das Thurgau begeben) getrennt zwischen diesen zwei neuen Republiken in einer äußerst schlimmen und bedenklichen Lage mitten inne ständen, so daß wir nicht nur keine Hoffnung wegen einigem Beitrag zur Unterhaltung unserer Brücken mehr hätten, sondern auch in Gefahr wären, durch Anlegung neuer Marktplätze, auch durch andere Abänderung und zu unserem Nachtheil getroffene neue Landes-einrichtungen so in Verfall zu gerathen, daß wir zuletzt gar nichts mehr wären. Bei solch der Sachen Bewandniß und von den über-wiegenden Zeitumständen gedrängt, inmaßen durch die Unabhängigkeit des Thurgaus die dasselbe und die auch uns zeither beschützende Landeshoheit aufhört und an das Thurgau selbst übergehen würde, sind wir wegen unserer Selbsterhaltung und weiter fort dauern sollender Existenz gezwungen, Ew. Gnaden hohes Domstift gehorsamst zu bitten, daß sie uns die Gnade erweisen, uns ihre hier habenden obrigkeitlichen Rechte nebst allen davon abhängenden Gefällen in einem billigen Preise käuflich zu überlassen, und uns von denselben auf rechtsbeständige Art frei und los zu lassen.

Wenn Ew. f. Gn. gnädigst in Erwägung zu ziehen geruhen, wie wir durch den Umtrieb wegen dem Brückenzoll, durch Straßenbau und so viele andere unausweichliche große Ausgaben in unsern Aem-tern so sehr geschwächt sind, daß wir eher Zuschuß als Ausgaben be-dürfen: so hoffen wir von Ew. fürstl. Gn. und einem hohen Domkapitel, es werde eine von uns sogleich mit unterthänigem Dank anzu-nehmende geringe Summe bestimmt werden. Da indeß die Lage der Sachen und die Furcht, wir möchten die gelegene Zeit, mit Thurgau vereinigt zu werden, verlieren, sehr dringend ist, so sehen wir uns genöthigt, Ew. Gnaden und ein hohes Domkapitel um die Gnade zu ersuchen, uns eine gnädige Rückantwort durch den Ueberbringer dieses Schreibens, welcher darauf zu warten beauftragt ist, zu ertheilen. Wir nehmen endlich die Freiheit, Ew. fürstl. Gn. in Unterthänigkeit zu ver-sichern, daß die unterschriebene Bürgerchaft einhellig beschlossen hat, den Herrn Obervogt zu ersuchen, alle seine obrigkeitlichen Funktionen, sowie die Haltung von Rath und Gericht fortzusetzen, bis wir, durch die Unabhängigkeit unserer Nachbarn bewogen, uns eine andere Re-gierungsart gegeben haben werden, wozu wir unterdessen nöthig haben, daß die von den Bürgern gewählten Gemeindeführer in erforderlichem Falle die Bürger wegen dieser Angelegenheit versammeln können. Wir zweifeln nicht, Ew. Gn. werden ihm diesfalls nur beruhigende In-

struktion gnädigst ertheilt haben, und bitten uns die Gnade aus, uns mit tiefster Ehrfurcht nennen zu dürfen

Tit. *)

gehorsamst ergebene
die Bürgerschaft von beeden Religionen
und in deren Namen

Secretarius Joh. Speiser, genannt Zwinger.

Die Absätze: „Wir bitten um Entlassung nur auf den Fall, wenn das Thurgau seine vorhabende Befreiung erlange; im entgegengesetzten würden wir um Abstellung einiger einschlichenen Mißbräuche und fernere gnädige Regierung bitten —“ und dann: „Der Herr Obervogt sei von der Bürgerschaft einhellig um Fortsetzung seiner obrigkeitlichen Funktionen, Haltung von Rath und Gericht ersucht worden, wobei aber nothwendig sei, daß die Gemeindsführer der Bürgergemeinde wegen unserm Vorhaben versammeln dürfen, wozu man hoffe, daß ihm die nöthige Instruktion werde gegeben werden“ — wurden zuerst am 11. Februar von der Kommission angefochten und endlich auch von der Gemeinde am 13. Febr. so remediert, wie oben steht, ungeachtet der Verf. darthat, daß in seinem Entwurfe die angefochtenen Ausdrücke nichts als ein Kompliment seien und sein würden, da man von den thurg. Deputierten höre, daß sie in Zürich die freundlichste Aufnahme gefunden hätten, und ihnen Empfehlungsschreiben an die übrigen Stände versprochen worden seien, also an der Befreiung des Thurgaus nicht mehr gezweifelt werden dürfe. Auch Stadthauptmann Daller las der Gemeinde ein Memorial vor, dessen Anfang eine lange Deklamation über die unveräußerlichen, unverjährbaren Menschenrechte enthielt, wobei er aber gestand, daß ihm die Einleitung des Entwurfes von Dr. Scherb besser gefalle.

Zur Überbringung jenes Schreibens nach Mörsburg wurde

*) Dieses Tit. wurde nicht, wie es heutzutage hier zu Lande alberner Weise geschieht, in der Reinschrift stehen gelassen, sondern durch ehrende Beiwörter ersetzt.

Felix Schlatter, der Stadtdiener, verordnet; den Gemeindeführern wurde zur Vorberathung der Gemeindegeschäfte beigegeben die früher schon bestimmte Kommission, und wenn eines von den Mitgliedern derselben nicht erscheinen könnte, noch sechs überzählige, nämlich Kaspar Ott Sailer, Glaser Bridler, Kronenwirt Ott, Stadtrichter Wehrli zur Traube, Jak. Christ. Zwinger und Almoosenpfleger Löhner.

Der am 16. Febr. abgegangene Bote kam am 17. abends von Mörzburg zurück mit einem einfachen Receptisse, weil der Fürst sein Zimmer nicht verlasse und dieser Tage keine Geschäfte vornehme.

Den 22. Febr. wurde der versammelten Kommission angezeigt, Herr Enoch Brüschwyler habe aus Zürich berichtet, daß die Unabhängigkeit des Thurgaus anerkannt sei und auf künftige Woche nach Frauenfeld eine Gesandtschaft der Stände kommen werde, um die Sache einzurichten; man sei deswegen begierig gewesen zu vernehmen, was die Stadt Arbon zu thun gesinnt sei, und habe zwei Deputierte, den Rathsherrn Bridler im Adler und Herrn Jak. Chr. Zwinger hingesandt. Diese hätten den Extractus Protocolli mitgebracht des Inhalts, daß sie auf morgen Deputierte nach Weinfelden senden und das dortige Komitee fragen wollten, wie das Geschäft in Frauenfeld werde behandelt werden, und ob man ihnen rathe, auch dorthin zu gehen, und wie sie von ihrer Seite daselbst das Geschäft führen sollten Hierauf ward beschlossen, den Bischof nochmals um baldige Antwort zu ersuchen, den 23. morgens die Gemeinde zu versammeln und darauf anzutragen, daß zwei Deputierte nach Weinfelden gesandt werden möchten, sich daselbst um bestimmte Aufnahme in die thurg. Republik zu bewerben und zu erklären, man werde ebenfalls Deputierte nach Frauenfeld senden und die Stände um Entlassung von der Landeshoheit und um Fürsprache bei Mörzburg zu bitten. Den 24. Febr. wurde der Gemeinde gemeldet, daß das Komitee die Vereinigung Bischofszells mit dem Thurgau angenommen und verheißen habe, zur Befreiung von Mörzburg

so viel als möglich mitzuwirken; indessen sei, habe der Präsident des Komitees privatim gesagt, jene Annahme nicht einstimmig beschlossen worden, indem die Quartiere Bürglen und Güttingen beizustimmen so lange versagen würden, bis man ihnen die Prozeßkosten, die ihnen wegen des Bischofszeller Brückenzolls aufgelaufen seien, erstattet habe. Der Präsident wünsche, daß man sich mit den zwei Quartieren verständige. Hierauf beschloß die Gemeinde, durch die Gemeindeführer, den Junker Gonzenbach und Enoch Brunschwyl, um Fürsprache bei genannten Quartieren zu ersuchen. Einen Extractus Protocolli, berichteten die Deputierten, hätten sie von dem Präsidenten über die Aufnahme Bischofszells nicht erhalten, da er es fast übel genommen habe, daß man an seinem Worte sich nicht begnüge, während doch auch die Arbouer mit der mündlichen Zusicherung sich zufrieden gegeben hätten. Da las man der Gemeinde noch einen Brief von dem Hofkanzler Hebenstreit vor des Inhalts: wegen des Ansuchens um Befreiung könne man noch nicht antworten; übrigens verliere Bischofszell durch seine Trennung von Mörzburg mehr, als es gewinne, und ziehe sich, da es von einem Bischof gestiftet worden, den Vorwurf der Undankbarkeit zu. Der Vorschlag, daß man der Kommission mehr Vollmacht geben möchte, wurde durch eine große Mehrheit abgelehnt; dann wurde der Kommission noch aufgetragen, ein Memorial an die eidgenössischen Gesandten in Frauenfeld zu entwerfen.

Als am 25. Febr. sich die Kommission versammelte, wohin Joachim Brunschwyl von Hauptwyl, der von dem Komitee in Weinfelden den Auftrag meldete, daß man auch hier eine Betteljagd anstellen möchte, berichteten die Gemeindeführer günstige Antwort von Junker Gonzenbach und Enoch Brunschwyl in betreff der Quartiere Güttingen und Bürglen. Der Gemeindeführer Ott verlas eine Skizze zu einem Memorial nach Frauenfeld; der Entwurf des Dr. Scherb wurde aber vorgezogen und dann auch von der Gemeinde gebilligt. Er lautete so:

Hochwohlgeborne,
Hochgeachtete, Gnädige Herren und Obern!

Die Unterschriebenen nehmen die Freiheit, Ew. Gnaden und Herrlichkeit unterthänig vorzustellen, daß unser kleiner Ort, welcher das Glück hatte, unter der gleichen Landeshoheit zu stehen, durch die Unabhängigkeit des Thurgaus dieselbe verliert, weil wir uns zur Fortsetzung derselben für einen so geringen Bezirk nicht schmeicheln dürfen, daß wir uns deswegen schon bemüht haben, die niedern obrigkeitlichen Rechte nebst den davon abhängenden Gefällen von dem Fürstbischof in Konstanz für einen billigen Preis loszukaufen, allein bis dahin keine Antwort bekommen haben, und daß wir befürchten müssen, daselbst durch beständige Verzögerungen und Aufschübe zu lange aufgehalten und zuletzt für eine unerschwingliche Summe angefordert, außer stand gesetzt zu werden, uns von diesem Tribunal zu befreien, wenn wir nicht, von Ew. Gn. und H. unterstützt, unsern Endzweck erreichen können.

Da nun Ew. G. und H. dem Thurgau nicht nur die Anerkennung seiner Unabhängigkeit, sondern auch die Befreiung von niedern, besonders außer der Schweiz liegenden Obrigkeiten zu ertheilen geruhen werden, und wir nicht anders, als wie andere altstiftische Herrschaften anzusehen sind, wenn schon unser Fürst einer von den am meisten privilegierten Gerichtsherrn war: so bitten wir gehorsamst und angelegentlichst um die Gnade, daß Hochdieselben auch uns von unserer ausländischen niedern Obrigkeit durch dero Vorwort und kräftige Unterstützung auf eine der Billigkeit und unsern Umständen gemäße Art zu befreien geruhen wollen, damit wir alsdann mit der neuen Republik, zu welcher wir als altstiftische Angehörige, die beständig die gleiche Landeshoheit mit ihr hatten, natürlich gehören, vereinigt, auch unsern geringen Beitrag zur Beschützung des Vaterlandes um so williger und eifriger leisten können. Wir bitten deswegen, unsere Abgeordneten, die Herren Gemeindeführer Ott, Ultrath Schlatter, Ultrath Zwinger, Med. Dr. und Rathsherr Joh. Konr. Wehrli über diese unsre so dringende Angelegenheit gnädigst anzuhören, und sie mit einer beruhigenden Antwort zu entlassen.

In der vertrauensvollen Hoffnung einer gnädigen Gewährung unsrer demütigen Bitte nennen wir uns mit der lebhaftesten Hochachtung und tiefer Ergebenheit

Unterthänig gehorsamste
die Bürgerschaft v. beiden Religionen.

Einzig die hier gesperrt gedruckten Worte wurden auf Verlangen der Kommission beigefügt, und der Tadel, das Memorial sei nicht weitläufig genug, wurde unbeachtet gelassen. Die Instruktion, die man den Deputierten mitgab, lautete:

Den Herrn Deputierten nach Frauenfeld wird von gesamter Bürgerschaft aufgetragen, vor Uebergabung des Memorials in Privataudienzen nachzuforschen:

1) Ob das Thurgau wegen Bischofszell besondere Bedingungen zu machen gesinnt sei; in diesem Falle vorzustellen, wie unbillig es sei, da wir weder mehr noch minder als jede andere altstiftische Herrschaft Thurgauer seien u., und um hohen Schutz gegen solche unbillige Forderungen zu bitten.

2) Man werde bei der Organisation einer neuen Regierung das bisherige Eigenthum der Gemeinde sowohl, als auch die Rechte, Bürger und Beisäßen anzunehmen oder nicht, und was sonst jede Stadt oder Gemeinde für besondere mit der neuen Einrichtung vereinbare Rechte besessen habe, in Absicht auf Märkte u., als ein unverletzliches Eigenthum ansehen, und zu bitten, daß die hohen Stände von dem Thurgau ihre Hand nicht abziehen möchten, bis eine Einrichtung gemacht worden, die sich auf Recht und Billigkeit gründe, und für die Zukunft Ruhe, Sicherheit und innern Frieden gewähre.

3) In Absicht auf Mörsburg: daß wir nicht hätten bestimmen können, was für hiesige Gefälle von den obrigkeitlichen Rechten abhingen, daher auch nicht erraten könnten, was für eine Summe man verlangen werde; nur bemerken müßten, daß wir nicht im Stande wären, eine große zu bezahlen, und daß vermuthlich die Zölle für Vieh und Frucht durch die neue Einrichtung ohne unsere Schuld für den Fürsten verloren seien . . . ; zu fragen, ob die Lehen von Gütern auch würden ausgekauft werden können, und sehr zu bitten, daß man uns nach Inhalt des Memorials von den hohen Ständen zu einer baldigen und billigen Entlassung von Mörsburg gnädigst verhelpen und andern altstiftischen Herrschaften gleichhalten möchte.

Zulezt wurde der Gemeinde noch angezeigt, daß, da man die Grenzen der Schweiz zu vertheidigen beschloßen, der Rath schon für 100 Stück Gewehr, die bald anlangen würden, gesorgt habe, nun aber auch die Bürgerschaft angefragt werden müsse, ob sich für den ersten Auszug, für welchen Bischofszell etwa 24 Mann zu liefern habe, Freiwillige anerböten.

Am 28. Febr. beschloß der Rath, daß von hier 24 Mann für das thurg. Kontigent bereit gehalten, jedem täglich 40 Kreuzer Sold gegeben und den vermöglichen die Armatur für 5, den unvermögenden für 4 Rthlr. überlassen werden solle. Dieses ward allen vorberufenen Beisäßen angezeigt, und nachdem von denen, wo zwei ledige Söhne in einer Haushaltung waren, neun aufgeschrieben worden, gaben sich noch elf andere freiwillig an. Am Abend anerbten sich auch sieben Bürger freiwillig, und man gab jedem von den 27 ein Quart Wein aus dem Stadtkeller und für 4 Kreuzer Brot. Als Bericht anlangte, daß die Deputierten von Weinfelden nach Frauenfeld gereiset seien, begaben sich am 1. März auch die bischofszellischen dahin; am 3. März kamen sie wieder zurück, beschäftigten sich nachmittags mit Auspacken der von Bern angelangten 100 Gewehre und erzählten am 4., die Kommission, vorzüglich der Luzerner Gesandte, Junker Rathsherr Meyer von Oberstad, an den Dr. Scherb sie vorzüglich empfohlen hatte, habe sie freundlich aufgenommen; der Zürcher Gesandte habe sich verwundert, daß man sich nicht in einem besondern Memorial an seinen Stand gewandt habe; doch möge man nicht eine Deputation aus ihrer Mitte nach Zürich abgehen lassen, weil er ihrer sich schon annehmen wolle; dann habe man ihnen gerathen, dem Konstanzer Domdekan, der gerade auch in Frauenfeld war, einen Besuch zu machen, und dieser habe sie sehr gnädig aufgenommen und gesagt, von seite des Fürstbischofs könne auf das Begehren um Freilassung nichts entschieden werden, bis vom Kaiser Instruktion angelangt sei; auch der thurg. Landespräsident habe erklärt, Bischofszell werde keine andern Bedingungen gegen das Thurgau zu erfüllen haben, als daß es nach Proportion die öffentlichen Ausgaben bestreiten helfe und sich der Konstitution unterwerfe; indessen werde die Freierklärung des Thurgaus wohl erst künftige Woche vor sich gehen, da die Stände mit dem Komitee noch vorher einige Geschäfte zu berichtigen hätten. Dann erzählten sie auch, daß ein Gilbote die Eröffnung der Feindselig-

keiten gegen die Franzosen angezeigt habe, und das Thurgau mit Arbon (ohne Bischofszell) um Zuzug aufgefordert worden sei. Dr. Scherb nahm es auf sich, Herrn Meyer, den Luzerner Gesandten, über die Nichtnennung Bischofszells zu befragen; es beantwortete dann Herr Gemeindeführer Diethelm die Frage, ob die Aufforderung zum Auszug nicht vielmehr durch ihn, statt durch den Rath hätte vor die Gemeinde gebracht werden sollen, dahin, daß der Rath allerdings die rechte Behörde dafür sei, daß hingegen das Komitee zu Weinfelden die Nachricht, es schicke Deputierte nach Frauenfeld, nicht an Altrath Schlatter, sondern an den Gemeindeführer hätte ergehen lassen sollen.

Den 5. März morgen erschien Junker Gonzenbach vor der Kommission und übergab ein Schreiben des thurg. Komitees, welches die Nachricht enthielt, daß Freiburg durch Kapitulation, Solothurn durch Verrätherei an die Franken übergegangen sei, Solothurn aber von dem Landvolk belagert werde, und wahrscheinlich den Franken schon wieder entrißen sei; daher begehrt die Stände schleunigen Zuzug. Dieses Schreiben hatte auch der zürcher Gesandte Pestaluz verifiziert, daß es in Gemeinschaft mit dem Komitee von den hohen Ständen verlesen sei. — Nach Entfernung des Junker Gonzenbach machte man Anstalt zu einer Gemeindefversammlung; derselben ward das Gutachten wegen Bestellung eines Kriegsrathes vorgelegt, welches auch (einige Einwendungen ausgenommen, die gegen die Theilnahme des Obervogts an den Geschäften des Rathes gemacht wurden) Bestätigung erhielt; dann ward die Noth des Vaterlandes vorgestellt. Neunzehn Freiwillige gaben sich für den zweiten Auszug an; aber großen Lärm verursachte die Bemerkung des Goldschmieds Zwinger, daß unter den Freiwilligen zu viel Reformierte aufgeschrieben seien. Nachmittags versammelte sich Vogt und Rath, beantwortete das Aufgebot des Komitees dahin, daß 24 Mann für den ersten, und 48 für den zweiten Auszug bereit seien, und da in dem Aufgebot der Titel „Liebe Herren und Freunde“ ge-

geben war, erwiederte man mit: „Wertheste Herren und Freunde“ und mit der Unterschrift: „Ergebene Freunde, der provisorische Stadtrath“. In den Kriegsrath wurden die zwei Herren Amtsälträthe, Feuerhauptmann Henseler, Traubewirth Wehrli, Stadthauptmann Daller und Schulherr Ott erwählt, und es wurde ihnen Vollmacht ertheilt: 1) die gegen Disziplin und Ordnung Handelnden mit Arrest und, wenn es nöthig sein sollte, mit Streichen zu bestrafen; 2) bei einem allfälligen Auszuge die nöthigen Verordnungen und Anstalten zu treffen; 3) zur Bewachung der Stadt und zur allgemeinen Sicherheit, sobald es nöthig sein dürfte, eine Nachtwache außer den Thoren zu veranstalten und zu dem Ende zwei Bürger und zwei Beisäßen vor und nach Mitternacht per turnum unentgeltlich von einem Tag zum andern aufzufordern und zu beordern. Hierauf ward der Beisäß Schellenberg (er hatte auf dem Grerzierplaze als ein zürcherischer Angehöriger über die Ungeschicklichkeit der Thurgauer u. gespottet) wegen seiner strafbaren Aufführung auf dem Grerzierplaze, zur Rede gestellt und erkennt, daß er von Stund an bei Wasser und Brot in Bürgerarrest gebracht werden und von der Kriegskommission das Urtheil erwarten solle. Endlich wurden dann die Beisäßen zur Vertheidigung des Vaterlandes aufgefordert, und dreizehn von denselben anerbieten sich als Freiwillige.

Um 3 Uhr versammelte sich wieder die Gemeinde. Es wurde ihr die Antwort an das Komitee vorgelegt, auch von Dr. Scherb angezeigt, daß laut der Antwort des Luzerner Gesandten, die Auslassung Bischofszells nur eine Übereilung gewesen sei.

Am 7. März wurde zufolge der von der Kriegskommission am vorigen Tage nach erhaltenem Auftrage gemachten Anordnungen der erste Auszug von 24 Mann, nachdem sie zuvor in der Kirche von beiden Pfarrherren Ermahnungen und Aufmunterungen erhalten und nachher auf dem Rathhause beeidigt worden, nach Weinfelden abgesandt und daselbst von Schulherr Ott dem

Komitee und den Offizieren übergeben ; sie zogen voll Muth und Freudigkeit von hier weg.

Als am 9. März die Nachricht von der Eroberung Berns in Bischofszell ankam und allgemeinen Schrecken erregte, machte Altrath Schlatter dem Dr. Scherb den Vorschlag die Merspurger Regierung um eine Salvogarde gegen die etwa in diese Gegend kommenden Franzosen zu bitten ; dann kam bestürzt Joh. Zwinger und fragte, was zu thun sei. Während Dr. Scherb sie ermahnte, ruhig zu sein und erst noch genauere Berichte, besonders die Rückkehr seines nun nach Frauenfeld verreisenden Sohnes, abzuwarten, versammelte sich ein Haufe Bürger vor seinem Hause ; Stadthauptmann Daller wollte zur Gemeinde und ließ sich nur schwer durch die Vorstellung, daß man jetzt keinen Beschluß fassen, sondern nur miteinander jammern könne, und durch die Versicherung, sein Sohn und Joh. Zwinger verreisten nach Frauenfeld und würden Bericht bringen, wie das thurgauische Komitee gesinnt sei, davon abhalten. Nachmittags um 3 Uhr erhielt Dr. Scherb von seinem Sohne Bericht, daß sie nur sechs Herren des Komitees in Weinfeldern vorgefunden hätten und alle durch die ihnen neue Nachricht ganz bestürzt worden seien, indessen Befehl gegeben hätten, den 24 von Weinfeldern verreisten Bischofszeller Auszögern die scharfen Patronen nachzusenden. Unterdeß beruhigte die von Hauptwyl gekommene Nachricht, Bern sei mit Verrath übergangen, die Gemüther wieder etwas.

Am 10. März kamen die Reisenden morgen vor 8 Uhr zurück und berichteten, daß die Gesandten der Stände in Frauenfeld zwar keinen offiziellen, wohl aber privaten Bericht von der durch Verrath verlorenen Schlacht und der Übergabe Berns hätten, daß die Berner ihre schweizerischen Hülfstruppen zurück sendeten, in Zürich noch dieselbe Verwirrung herrsche, die provisorische Regierung aufgehoben sei, und das Landvolk 1000 Mann in die Stadt zu legen wünsche ; daß das thurgauische Komitee auf diesen Tag den äußern Ausschuß zusammen berufe und auch von

Bischofszell Ausschüsse erwarte; denn man habe sie aufgefordert, da zu bleiben, aber weil sie keinen Auftrag gehabt, hätten sie sich geweigert. In der hierauf versammelten Kommission brachte Ultrath Schlatter wieder seinen Vorschlag an, daß man Merspurg um eine Salbegarde ersuche; ebenso beantragte Hr. Rathsherr Spitalmeister Daller in der um 10 Uhr versammelten Bürgergemeinde, daß man unter die alte Verfassung zurückkehre, besonders da ja das Mannrecht von alters her nicht den Eidgenossen gehört habe. Beide Male sprach Dr. Scherb dagegen und bewirkte soviel, daß Rathsherr Daller seine Motion zurückzog, die Gemeinde, angeführt von Herrn Diethelm, einhellig den Vorschlag annahm, zwei Deputierte, wozu Schullehrer Ott und Dr. Scherb selbst ernannt wurden, nach Frauenfeld zu senden und ihnen folgende Instruktion mitzugeben: „Es würden die Herren Deputierten N. N. dem thurgauischen Komitee vortragen, daß wir als ein Theil des Thurgäus mit demselben gemeinschaftlich die besten Maßregeln, das bevorstehende Kriegsunglück von dem Lande abzuwenden, durch Rath und That zu befördern wünschten, daher dem Deputierten vollkommene Macht ertheilten, mit dem Komitee einstimmig zu handeln . . . So viel wir hier urtheilen könnten, werde es bei der jetzigen Lage der Sache nöthig sein, sobald als möglich, oder, wenn es die Zeit erlaube, gemeinsam mit St. Gallen, Toggenburg und Rheinthal, (die gesperrten Worte wurden auf den Vorschlag des jüngern Dr. Scherb beigefügt) dem franz. General entgegen zu senden, um ihm anzuzeigen, daß das Thurgau im Begriff sei, sich in eine demokratische Regierung zu organisieren und, um Anarchie und Unordnung zu verhüten, die besten Maßregeln ergriffen habe; man sei von der großmüthigen Denkungsart der französischen Nation zu sehr überzeugt, um den geringsten Zweifel zu hegen, als würde uns dieselbe bei dieser Herstellung von Freiheit und Gleichheit hindern, sondern erwarte vielmehr, sie werde uns dazu durch ihren Rath behülflich sein; bitte daher den General, daß

er ein mit seiner Nation gleich denkendes Volk mit Vorriicken seiner Truppen, welche unser heilsames Werk hindern würden, verschonen, und dabei versichert sein wolle, daß man mit der helvetischen Republik in allem einstimmig handeln, und nichts gegen den Nutzen der großen Nation, welche gewiß auch uns eine unabhängige Freiheit gestatten würde, unternehmen werde. Im übrigen gäben wir hiedurch den Deputierten vollkommene und uneingeschränkte Vollmacht, hierin alles zu thun und mitzurathen, was sie nach ihrer Einsicht um das Wohl hiesigen Orts für das Nützlichste und Zuträglichste halten würden, urkundlich dieses von gesanter Bürgerchaft angenommenen, von dem Gemeindschreiber unterschriebenen und mit dem Stadtiegel bekräftigt Vollmachtscheines. Bischofszell den 10. März 1798.

Auf der Reise nach Frauenfeld begegneten die Deputierten einigen Mitgliedern des Komitees, welche ihnen sagten, es sei von dem Komitee bereits ein Beschluß gefaßt worden, und dasselbe sei nun auseinander gegangen. Auf diese Nachricht waren die Abgeordneten von Gottshaus, Hauptwyl und Freiherten umgekehrt; hingegen die Bischofszellerischen reisten nach Frauenfeld. Am 12. relatierten sie der Gemeinde ihre Berrichtungen, daß das Komitee schon am 10. zusammengetreten sei, indeß von demselben ein mit bischofszellerischer Instruktion völlig übereinstimmender Beschluß gefaßt worden sei; nämlich der Protokollauszug lautet:

Actum Frauenfeld, den 10. März 1798.

1. Ob bei so bewandt bekannter Lage das Militär im ganzen zu entlassen, oder ob aus selbem hin und wieder Biqueter aufgestellt werden sollten, war der Gegenstand der heutigen ersten Berathung. Erkennt: Alles Militär abzudanken, jedoch selbiges aufzufordern, jeder seines Ortes gute Polizei zu erhalten. Jedem Mann solle sogleich ein Mthlr. gegeben werden, dem Offizier 2 Mthlr.

2. Wird den äußern Gemeindeausschüssen aufgetragen, in allen Gemeindsdistrikten die Wache zur Erhaltung der Polizei aufzustellen und zu besorgen.

3. Ueber die Frage, ob nicht eine Deputatschaft an die französische Generalität, und mit welchen Personen solche abzuschicken sei, sind aus den Gemeindsausschüssen folgende Personen dazu ernannt worden:

- Herr Paul Reinhard, Landspräsident.
 „ Gonzenbach von Hauptwyl.
 „ Bächler von Egolshofen.
 „ Quartierlieutenant Merkle von Ermatingen.
 „ Secretaire Locher von Tägerichen.

Auf Meilen ans Landkomitee sind als Deputierte ernannt:

- Herr Pfleger Widmer von Altnau.
 „ Stadtrichter Wüst von Frauenfeld.

Um zu vernehmen, ob die Landschaft allein an die französische Generalität rekurriren wolle oder vereinigt mit der Stadt Zürich? Erstern Falls sei beschlossen, sich lediglich ans Land anzuschließen.“

Der Auftrag der ersten Deputatschaft ist:

1. Sicherheit für Religion, Person und Eigenthum.
 2. Anzuzeigen, daß die Landschaft demokratisirt sei und das Volk sich repräsentieren lasse.
 3. Freundschaft und Frieden.
 4. Mit keinen Truppen das Land zu überziehen.
 5. Keine Aushebung der jungen Mannschaft statt haben solle.
 6. Freiheit, unsere Konstitution selbst zu gründen und zu verfassen.
- Im Fall nicht alles auf diese Weise abgeschlossen werden könnte, so soll dasselbe durch einen Courier dem Lande referirt werden.

Joh. Ulr. Kesselring, Secretaire.

Nachdem sie, die bischofszeller Deputierten, diesen Beschluß des Komitees vernommen, hätten sie den Präsidenten ersucht, daß bei dem General ihrer Stadt noch besonders Erwähnung gethan werden möchte, und er habe ihnen erwidert, daß ohne ihre Erinnerung Arbon und Bischofszell namentlich, als dem Thurgau zugehörend, ausgehoben worden wären; auf die Einwendung, in Beziehung auf die Aushebung der jungen Mannschaft möchte es besser gewesen sein, man hätte den General nicht an etwas erinnert, was er erst zu wünschen veranlaßt werden möchte, sei entgegnet worden, dieser Paragraph finde sich nur in der Instruktion für die Abgesandten, nicht im Beglaubigungsschreiben an den General; auf die Anfrage, ob die

Unterhandlung mit den Franzosen unternommen würde, ohne die acht alten Orte davon benachrichtigt zu haben, habe man erwidert, allerdings seien die Gesandten der acht alten Orte darüber befragt worden, und die der innern Stände seien nicht ganz damit zufrieden gewesen, sondern hätten lieber Vertheidigungsanstalten gesehen; zuletzt aber hätten alle eingewilligt. „Wir äußerten hierauf, erzählen die Deputierten weiter, den Wunsch gegen Hr. Gonzenbach, daß wir bei der endlichen Abfassung einer Landesverfassung Sitz und Stimme haben möchten, was er als eine ganz natürliche Folge unseres Beitritts, doch mit der Bemerkung zugestand, daß man bis nach Beseitigung gegenwärtiger Unruhen nicht daran denken dürfe und erst dann noch verschiedene Schwierigkeiten wegen der Gerichtsherrn gehoben werden müßten. Auch der Vorschlag, daß man die Ablösung der bischöflichen Rechte zu Bischofszell mit der Ablösung derjenigen Rechte, die der Bischof in verschiedenen Gemeinden des Kantons besitze, gemeinschaftlich zu beiderseitigem Vortheil betreiben möchte, wurde zugesagt, aber bemerkt, man könne jetzt noch nicht darauf denken, wie denn auch der Hr. Präsident bei einem ähnlichen Anlasse sagte, Bischofszell werde eben Beschwerde und Vortheil mit dem Thurgau gemein haben. Dann ward uns eine Aufforderung von Appenzell Inner-Rhoden vorgewiesen, daß sich auf den 12. März Deputierte des Thurgaus mit denen der St. Galler Lande, des Toggenburgs und Rheinthal, in Appenzell versammeln möchten, um sich über die Vertheidigung gegen das Vordringen der Franzosen zu berathen. Das Komitee wollte anfangs Gesandte dahin abordnen, fand aber nachher gut, nur einen Brief abgehen zu lassen, mit dem Berichte, was man im Thurgau für Maßregeln zu ergreifen gedrungen gewesen sei; doch überbrachten zwei Deputierte dieses Schreiben, ob mit Vollmacht, dasselbe noch mehr zu erläutern, oder an den Berathungen theilzunehmen, wissen wir nicht. Jeden Montag wird nun in Weinfelden, wohin sich das Komitee wieder begiebt, in der Kirche

eine öffentliche Versammlung gehalten und relatiert werden, was in der vorigen Woche vom Komitee verhandelt worden sei. Die arbonischen Abgeordneten, die wegen eines Privatgeschäftes der Herren Fingerli dort waren, entschuldigten sich, daß sie aus Eile ihre Reise nach Zürich den Bischofszellern nur mündlich kundgethan hätten, erzählten auch, daß sie, nachdem sie die Aufforderung empfangen, ihr Kontingent abzuschicken, von der zürcher Gesandtschaft zuerst die Zusicherung ihrer Entlassung von der Landeshoheit verlangt und erhalten hätten, und sprachen den Wunsch aus, daß man vorzüglich, was die Verhältnisse mit Mersburg betreffe, mit einander korrespondieren möchte, wobei sich Stadtschreiber Sauter zum Korrespondenten erbot. Und da das Komitee von Lenzburg alle 4 Stunden einen Courier angeordnet hat, um mit den wichtigsten Begebenheiten baldigst bekannt zu werden, haben wir, sagte Dr. Scherb, uns bevollmächtigt geglaubt, Veranstaltung zu treffen, daß auch wir besonders von den Verhandlungen der Landschaftsdeputierten bald unterrichtet werden müßten, und fragen daher, ob man in Weinfelden einen reitenden Courier oder einen Läufer bestellen wolle. Das Mehr der Bürger entschied für einen Läufer, und Dr. Scherb wurde beauftragt, für einen solchen zu sorgen, was dann auch durch Goldschmied Keller in Weinfelden geschah, und den Secretär Kesselring zu ersuchen, alle eingehenden wichtigen Neuigkeiten möglichst bald der Stadt Bischofszell einzuhandigen "

Am 15. brachte ein Expresseur von Weinfelden, der innerhalb zweier Stunden angelangt war, die Kopie von dem ersten Schreiben des Landespräsidenten Reinhard von Zürich aus; laut desselben war der Inhalt ihrer Unterredung, vorzüglich mit dem Luzerner Gesandten, der, daß sich die Franken geäußert, nach der über die Städte Bern, Freiburg und Solothurn ergangenen Züchtigung wünschten sie den übrigen helvetischen Boden nicht zu betreten, und sähen es gerne, wenn die übrigen Stände in ein einziges Corpus sich vereinigen würden, damit sie nicht mit

den einzelnen zu verhandeln genöthigt wären; aller Einmischung in die neue Konstituierung wollten sie sich entschlagen. Beigefügt war die Kopie eines von dem Minister Talleyrand, am 5. Ventose (23. Febr.) von Paris aus erlassenen Schreibens an Luzern:

Freiheit.

Gleichheit.

Paris, den 5. Ventose des 8. Jahres der französischen einigen und untheilbaren Republik.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten der franz. Republik denen Schultheiß, Rath und C. des Kantons Luzern. Im Namen des vollziehenden Direktoriums gratuliere ich Ihnen, Bürger, zu dem freiwilligen und einmüthigen Entschlusse, welchen Sie den 31. Jänner (stili veteris) gefaßt haben, und welcher, wie es scheint, den allgemeinen Beifall in Ihrem Kanton erhalten hat!

Der Treue, der Weisheit und der Gerechtigkeit kommt es zu, auf solche Weise dem Nationalwunsche beizupflichten, und dieses Betragen von seiten der Regierungen findet immer seine Belohnung. Ich zweifle nicht: ein so glücklicher Anfang wird den erwünschten Ausgang nach sich ziehen. Große Beispiele sind Ihnen in der Nähe gegeben worden. Sie werden wissen, solche nachzuahmen. Sie werden den Vorstellungen widerstehen, mit welchen man suchen wird, Sie zu hintergehen. Sie werden Ihre Unabhängigkeit sicher stellen und unter der nachdrucksamsten Garantie einer unverbrüchlichen Eintracht mit allen Helvetiern, welche mit Ihnen die gleichen Grundsätze werden proklamiert haben.

Das Vollziehungs-Direktorium wird seinen Beifall allen den Bemühungen ertheilen, die Sie anwenden werden, um diesen Zweck zu erreichen und das allgemeine Beste auf die Grundsätze der Gerechtigkeit und Gleichheit fester zu gründen. Seien Sie auf dieses hin von desjelden immerwährender Gewogenheit und Freundschaft versichert!

Gruß und Bruderschaft.

Charles Maurice Talleyrand.

Als am 16. diese Depêches der Gemeinde, deren Führer wieder Schulherr Ott war, vorgelesen wurden, warf Kirchengemeindepfleger Diethelm den beiden Amtsalträthen vor, daß sie die Wachen in der Stadt und bei den Thoren nicht wohl bestellten; man befolge die vom Kriegsrath gemachten Anordnungen nicht zc. zc., und so entstand ein heftiger Wortwechsel. Dr. Scherb aber entfernte sich.

Am 18. las Gemeindeführer Ott der Gemeinde ein Schreiben der Stadt Arbon vor, in welchem diese sich beklagte, daß ihr die in Weinfelden angelangte Depesche nicht mitgetheilt, und eben so wenig das thurgauische Mandat an sie gelangt sei. Ob uns daselbe begegnet sei; ob man uns dem Thurgau zuzähle oder nicht? Warum Bischofszell und Arbon zu der Entwerfung einer thurgauischen provisorischen Konstitution nicht gezogen werde? Diese Fragen wurden mit der Bemerkung beantwortet, man habe selbst für die Zusendung der neuesten Depeschen gesorgt, habe das Thurgauer Mandat, das hier gedruckt worden sei, auch nicht vom Komitee erhalten, da wir noch die alte Regierung hätten und an einer provisorischen keinen Antheil nehmen würden, versprach nebenbei auf Bitte des Arboner Abgeordneten, des Untervogts, die Korrespondenz nicht zu unterlassen, könne aber freilich in eiligen Angelegenheiten nicht vor dem Beschlusse berichten, wie denn auch die Arboner ihre eilige Reise nach Zürich erst von Weinfelden aus und mündlich hätten berichten können.

Am 20. März brachte der Eilbote von Weinfelden einen gedruckten Entwurf der helvetischen einigen und untheilbaren Republik. Ein Brief von Jkr. Gonzenbach an seine Gemahlin berichtet, Mengaud habe nur auf den Fall, daß das Thurgau diesen Entwurf annähme, die schriftliche Versicherung gegeben, daß dorthin keine Truppen kommen sollten.

Als am 22. sich die Kommission versammelte, und zwar die wenigern Mitglieder die Konstitution schon gelesen hatten, alle aber einsahen, daß man sie werde annehmen müssen, machte Dr. Scherb den Vorschlag, die Mörspurger Regierung aufs neue um Entlassung zu bitten, damit man sich vollkommen mit dem Thurgau vereinigen könne; man antwortete ihm aber, daß durch die neue Konstitution jede Auslösung unnöthig geworden sei, und beschloß, wenigstens die Rückkunft der Thurgauer Gesandten zu erwarten; daher wurden die beiden Gemeindeführer abge-

ordnet, den Hr. Gonzenbach sogleich nach seiner Rückkehr zu befragen.

Am 23. versammelte sich die Kommission nachts um 9 Uhr, und die Gemeindeführer trugen ihr vor, nach dem Berichte des Hr. Gonzenbach und dreier mit ihm eingetroffenen Basler Gesandten dringe der General Brune sehr darauf, daß die neue Konstitution angenommen werde, man habe sonst das Vorrücken seiner Truppen zu erwarten. Bern, Solothurn und Freiburg hätten gezwungen, Basel, Zürich und Schaffhausen freiwillig für die Konstitution sich erklärt, und man habe nichts Dringenderes zu thun, als Deputierte auf morgen nach Weinfelden zu senden, um zu vernehmen, was andere Gemeinden des Thurgaus thun wollten. Weil man nun nicht mehr Zeit hatte, eine Gemeinde zu versammeln, ordnete die Kommission eigenmächtig beide Gemeindeführer nach Weinfelden ab.

Am 24. berichteten die eben zurückgekehrten Gemeindeführer der nachts um 9 Uhr versammelten Kommission, daß in der Kirche zu Weinfelden ein Auszug der neuen Konstitution sei vorgelesen worden, im Anfang das Volk sehr dawider gewesen sei, und der Präsident nur nach neu ihm zugesprochenen Ermunterung endlich den Beschluß ausgewirkt habe, es sollten morgen im ganzen Thurgau Kirchengemeinden gehalten und nach Annahme der Konstitution von jedem Hundert Bürger ein Wahlmann erwählt werden, welche sich am 27. März in Weinfelden einfinden sollten, um sogleich 12 Senatoren zu erwählen, die am 30. in Aarau sein müßten. (Die Abänderung, daß von jedem Hundert ein Wahlmann gewählt werden solle, war von General Brune getroffen, der Helvetien in drei Republiken theilen wollte, und dessen Entwurf ebenfalls gedruckt worden.) Man habe es übrigens für das Beste angesehen, daß die Wahlen nach Kirchengemeinden vorgenommen würden. Daher wurde beschlossen, morgens 7 Uhr eine Gemeinde zu halten, nach Annahme des Vorschlags auf nachmittags 2 Uhr eine Kirchengemeinde

zusammen zu rufen und die zur Gemeinde gehörigen Gerichtsherren besonders einzuladen. In dieser Gemeindeversammlung wurde auch noch auf den Vorschlag der Kommission die Vertheilung der innern Kuhweide und des untern und obern Espens unter die Bürger beschlossen.

Am 25. wurde die Gemeinde von Kirchenpfleger Diethelm angeführt. Man murmelte ziemlich laut, daß wohl die Absendung der Gemeindeführer nach Weinfelden nicht so dringend gewesen, die Basler Gesandten verdächtig und die Nachricht über Basel, Zürich und Schaffhausen wohl nicht ganz sicher sei, man also mit der Annahme der Konstitution nicht so sehr zu eilen habe. Stadthauptmann Daller erinnerte, man setze sich doch durch die Annahme der Gefahr nicht aus, daß die Franzosen als Feinde kämen. Dr. Scherb jünger bemerkte, man berathschlage sich um die Annahme einer Konstitution, die sich in Absicht auf die Wahlordnung selbst widerspreche, indem die Konstitution, § 29, hundert Bürger zu einer Urversammlung berechtige, und man nun doch eine Kirchengemeinde abhalten solle; auch theile der § 33 an hundert Bürger 2 Wahlmänner zu, während General Brune nur einen fordere. Er trage also darauf an, daß man in Zürich, Schaffhausen und Luzern frage, welche Konstitution die dortigen Bürger angenommen hätten, besonders da man an der Nachricht, sie hätten sich für dieselbe erklärt, Zweifel trage. Hierauf beschloß man einhellig, bei dem Komitee in Weinfelden wegen der Veränderung der Wahlform Nachfrage zu halten und zu fragen, ob wirklich Zürich, Schaffhausen und Luzern die Konstitution angenommen hätten; zum Gesandten wurde Dr. und Stadtschreiber Scherb ernannt, und dem Dr. Scherb aufgetragen, seine Instruktion zu machen. Diese lautete also:

„P. P. So sehr die hiesige Bürgerschaft fühlt, daß man nach den Berichten, welche die Herren Deputierten des Kantons Thurgau von Basel, Bern und Solothurn mitgebracht, zur Abwendung größern Unglücks die entworfenen helvetische Konstitution annehmen müsse, so wenig kann sie sich überzeugen, daß dadurch eine andre als die vom

Kanton Basel am 15. März wirklich angenommene gemeint sei, worüber derselbe vom französischen Direktorium den Beifall durch den Minister Talleyrand erhalten habe. Deswegen glaubt man 1) daß man nach dem § 29 eine Urversammlung an allen denen Orten, wo sich hundert Bürger befänden, und nicht von ganzen Kirchgemeinden gehalten werden müßten; 2) daß nach dem § 33 hundert Bürger zwei Wahlmänner erwählen sollten, — und hat deswegen den Herr Dr. und Stadtschreiber Scherb an das löbl. Komitee in Weinfelden abgeordnet, um nach Versicherung unserer freundschaftlichen Ergebenheit sowohl hierüber die nöthigen Vorstellungen zu machen, als auch um bestimmte Nachricht zu bitten, ob in der Urversammlung sowohl wegen der Anzahl von einem oder zwei Wahlmännern auf hundert als für die Berufung derselben nach der Konstitution, oder nach dem Schreiben von General Brune, so gestern in der Weinfelder Kirche abgelesen worden, gehandelt werden müsse, und ob man zuverlässig und durch offizielle Berichte wisse, welche Kantone der Schweiz die neue Konstitution angenommen hätten; wobei er dem löbl. Komitee zu überlegen gibt, ob im Falle, wie es heißt, daß die St. Galler Landschaft, Toggenburg und Appenzell, dieselbe nicht annehmen wollten, das Thurgau, wenn es dieselbe gleichwohl annehme, nicht von diesen Nachbarn durch einheimischen Krieg noch größere Uebel zu befürchten hätte . . . Diese Betrachtungen haben uns veranlaßt, die Urversammlungen noch bis auf morgen zu verschieben, nachdem wir über oben gemachte wichtige Bemerkungen die Meinung des löbl. Komitees auch werden vernommen haben. Wir ersuchen daher angelegentlichst, dieselben reiflich zu erwägen, die Vorstellungen unseres Deputierten geneigt anzuhören und ihn mit einer schriftlichen ausführlichen Resolution über alles, was uns bedenklich scheint, sobald möglich zu entlassen, damit durch diese nöthige Einfrage in dem Hauptgeschäfte nichts veräußt werde. Zu diesem Ende 2c. 2c.“

Am Sonntag den 25. März, nachmittags, gieng Dr. Scherb nach Hauptwil, um von Fr. Gonzenbach in diesen kritischen Umständen Rath zu holen, und vernahm nun aus seinem Munde folgende Erzählung von der Reise der Thurgauer Deputierten: „Sonntag den 11. März sind die 5 Deputierten von Frauenfeld abgereist; sie wurden von dem Komitee im Drachenhause zu Winterthur sehr wohl empfangen, und es wurde ihnen eine Bedeckung von 6 oder 8 Reutern aufgedrungen. Am Abend langten sie noch in Bäjersdorf an, wo sie nicht in dem Wirths-

hause logieren durften, wie sie wünschten, sondern in das obere gehen mußten, weil selbiger Wirt ein besserer Demokrat sei. Am Montag den 12. langten sie früh morgens in Zürich an, wo ihnen angezeigt wurde, sie könnten diesmal nirgend zuverlässige und offizielle Nachricht von der Lage der Sache bekommen, als bei dem Komitee in Rüßnacht, wohin sie sich also verfügten, aber erst auf den Abend spät vorgelassen wurden, weil das Komitee eben mit dem Verhör eines Mannes beschäftigt war, den man im Verdacht hatte, daß er den Kaiser um Hilfe angesprochen habe, für welchen sich, so viel ich verstand, Gesandte von Luzern interessierten, oder in andern Geschäften vor dem Komitee waren; der Verdächtige ward unschuldig befunden, indem seine Korrespondenz zeigte, daß er von dem Kloster Einsiedeln Briefe an den Kaiser spediert habe, in welchen derselbe um Schutz für die geflüchteten und noch wegzubringenden Kostbarkeiten zur Ehre der kathol. Kirche gebeten wurde. Das Komitee nahm die Herren Deputierten sehr freundschaftlich auf und zeigte ihnen an, daß sie eben auch Gesandte nach Basel an Mengaud und an beide Generale abzusenden im Begriffe seien, um dem weitem Vorrücken der Truppen Einhalt zu thun, und sie also die Reise mit einander machen könnten. Am Dienstag den 13. reisten sie also in Gesellschaft der Zürcher Gesandten, die an ihrer Spitze einen Herrn Escher und unter ihnen auch den Schulmeister Lütthold von Wädischwyl hatten; langten am Mittwoch den 14. in Basel an, wo sie am folgenden Donnerstag sogleich bei Mengaud zur Audienz, und zwar beide Gesandtschaften zumal, kamen. Hr. Escher erzählte dem Minister, wie in Zürich nun das Volk ganz frei und der wahre Souverän sei, indem auch noch die letzte Spur der ehemaligen Aristokratie und Tyrannei vertilgt sei und der provisorische Rath endlich, durch die Standhaftigkeit des Volkes (welches schon 15,000 Mann stark auf den Beinen gewesen) gezwungen, die Regierung in die Hände des Volkes niedergelegt habe; es werde nun alles so

organisiert, wie es sich für ein freies Volk, das eine repräsentative Regierung erwähle, schicke; dieses, habe er den Auftrag, dem Hrn. Minister pflichtschuldig anzuzeigen und ihn zu bitten, sowohl mit dem Einzuge seiner Truppen das nun völlig freie Zürcherland zu verschonen, als auch dasselbe der Freundschaft und Gewogenheit der großen Nation zu empfehlen &c. &c. Worauf Mengaud antwortete, es freue ihn, daß Zürich endlich die Aristokraten zu Boden geworfen habe; allein es sei doch nicht zu trauen, wenn man diese Hyder ganz zertreten zu haben glaube, so erhebe sie sich wieder, und daher würde er doch glauben, einige Truppen würden da wohl angebracht sein. Herr Gicher erwiederte, er könne versichern, die Volksregierung sei so fest gegründet, daß die gedemüthigten Aristokraten sich gewiß nie mehr erheben würden, und zu noch mehr Sicherheit habe das Volk 1000 Mann Garnison in die Stadt gelegt &c., und Mengaud sagte hierauf: „Nun, nun, aber ich warne Sie, trauen Sie nie ganz, seien Sie wohl auf der Hut, daß Ihre Aristokraten sich nicht wieder erheben; ich habe einige derselben gekannt, die sehr listig sind; der Sectelmeister Hirzel ist der abscheulichste; dieser hat mir immer das Beste versprochen und sich gestellt, als wenn er ganz auf der Seite von Frankreich wäre, hat aber zu gleicher Zeit gegen dasselbe gearbeitet. Ich wollte noch lieber den Bürgermeister Wyß; der hat sich gleich offen als einen Aristokraten gezeigt; aber jener Heuchler verdiente wohl eine scharfe Züchtigung, und daß ich ihm Besuche zuschicke &c. &c.“ Darauf nahm Lütthold das Wort und sagte, der Minister denke wohl zu edel, als daß er das, was ein Unwürdiger verschuldet, an andern ganz Unschuldigen rächen wollte. Mengaud, der ein wenig hart hört, ward hier aufgebracht, schnauzte den Lütthold heftig an, er müsse ihn nicht für einen rachsüchtigen Mann ansehen, noch glauben, daß er seine Privat- rache ausüben wolle, und endete mit einem fürchterlich lauten: Taisez-vous! Als ihm aber erklärt ward, daß er den Lütthold übel verstanden, und er nur das oben Bemerkte gesagt habe, bot

er ihm die Hand und bat um Entschuldigung des Misverständs . . . Nach diesem erzählten die Thurgauer Deputierten, wie in ihrem Lande noch nie eine Aristokratie gewohnt habe, sondern, daß sie zuvor Unterthanen, nun aber von ihren vorigen Souveräns großmüthig entlassen seien und einer völligen Unabhängigkeit genöffen, jetzt noch eine provisorische Volksregierung hätten und im Begriffe seien, ihre Republik in eine wahre Demokratie zu organisieren; sie ersuchten den Minister, diese neue Republik der Freundschaft und Gewogenheit seiner Nation zu empfehlen, und dieselbe mit weiterm Vorrücken der französischen Truppen und dem Einzug in ihr Land zu verschonen. „Ja,“ antwortete Mengaud, „das ist nun was anders! Da gratuliere ich Ihnen zu der erlangten Freiheit. Wegen der Truppen will ich Ihnen Empfehlungsschreiben an beide Generäle geben und zu ihrer Beschützung auf dem Wege zwei Dragoner . . . Sie werden (das sagte er vermuthlich zu beiden Gesandtschaften) dort einen Plan finden, wie Helvetien in eine einige und untheilbare Republik eingerichtet werden kann, und die große Nation wünscht, daß es auf diese Art geschehe, . . . wenn Sie diese vorgeschlagene Konstitution annehmen und einführen, so kann ich Sie versichern, daß keine französischen Truppen bei Ihnen einrücken werden . . . Welches Land aber dieses nicht thut, dem werde ich solche zuschicken &c. &c.“ Von Basel giengen beide Gesandtschaften nach Solothurn zu dem General Schauenburg, an welchem sie einen Mann von Lebensart und Kenntnissen fanden, der ihnen sehr gut begegnete und alles Gute versprach; das Empfehlungsschreiben von Mengaud legte er sogleich und mit einer Miene auf die Seite, woraus man schließen konnte, es habe nicht viel genügt, oder sagte gar, sie hätten das eben nicht nöthig gehabt . . . Endlich reiseten sie von da nach Bern zum Obergeneral Brune, der in einem Wirthshause logierte, wo sie auch ihre Einkehr hatten, nachdem der Wirth von dem General die Erlaubnis dazu erhalten; sie ließen sich melden und wurden auf Nachmittag 4 Uhr zum Essen ein-

geladen. Sie giengen eine halbe Stunde früher in der Hoffnung, vor der Tafel mit ihm sprechen zu können. Nach Tische konnten sie mit Mühe mit ihm in einer Ecke allein sprechen und eine Audienz verlangen, weswegen er sie aber noch für ein paar Tage zur Geduld verwies, indem er ihnen einen neuen Konstitutions-Entwurf geben werde, der noch nicht ganz fertig sei. An einem der Abende, die sie in Bern zubrachten, war ein großer Ball bei dem General, zu welchem ihnen auch Billets gegeben wurden. Es waren viele Berner Frauenzimmer eingeladen, die alle kommen mußten, weil ihnen angesagt wurde, wenn eine ausbliebe, so werde sie mit Soldaten abgeholt werden. Am dritten Tage, nachdem sie 4 bis 6 Stunden gewartet, wurden sie endlich vor den General zu seinem Frühstück eingeführt, und nachdem daselbe geendet war, übergab er ihnen einen geschriebenen Konstitutionsplan folgenden Inhalts. Der Zunftmeister Ochs von Basel hat, nach des Junkers Meinung denselben entworfen und eben deswegen mußten sie auf denselben warten, indem Brune nicht im stande wäre, denselben zu machen, der während des Frühstücks, ein Glas Liqueur in der einen Hand, mit der andern auf der schweizerischen Landkarte die Eintheilung Helvetiens in drei Republiken anzeigte.“

„Liberté.

Egalité.

Au quartier général de Berne le 29 Ventôse (19. März)

an 6^e de la république française une et indivisible.

Le général Brune,

Commandant-en-chef de l'armée française en Helvétie.

République d'Helvetie.

L'oligarchie qui pesait sur la Suisse, avait, par ses outrages et ses crimes, excité l'indignation de l'Europe et provoqué la vengeance de la grande Nation. Elle n'existe plus.

La victoire fidèle à la liberté a préparé de nouveaux liens d'amitié entre la République française et l'Helvétie.

Le canton de Bâle a accepté le 25 Ventôse (15 mars) un projet de Constitution que les cantons de Soleure, de Berne, de Zurich, de Schaffhouse, la Thurgovie, l'Argovie, le pays de St. Gall, le Toggenburg etc. désirent prendre comme règle commune de gouvernement.

Les bons habitants des cantons accourent en foule et demandent une démocratie représentative qui assure leur bonheur en les préservant de la tyrannie et de l'anarchie.

Leurs vœux ne seront pas vains, leurs vives inquiétudes doivent être promptement dissipées. Une partie de la Suisse forme déjà sous le nom de Rhodanie une république amie de la France. Une autre république va s'élever, toutes deux rivales de vertus et d'amitié, assimilées par leurs institutions, fraterniseront par la conformité des lois et n'offriront à la république française que des motifs d'attachement et de bienveillance réciproques.

Cédant avec plaisir aux instances réitérées des divers pays de l'Helvétie, je publie le règlement qui suit.

1. La république helvétique est composée de 12 cantons, savoir:
Bâle (chef-lieu Bâle).

Argovie (ch. Aarau); le canton est terminé au sud-ouest par la Wigguer, dans son cour de Zofingue à Arbourg.

Baden (ch. Baden). Il comprend outre le pays de Baden celui connu sous le nom de Baillages-libres.

Schafhouse (ch. Schafhouse).

Züric (ch. Züric).

Thurgovie (ch. Frauenfeld).

St. Gall (ch. St. Gall). Il comprend le Toggenbourg.

Appenzell (ch. Appenzell).

Sargans (ch. Sargans). Il comprend le Rheinthal, Sax, Gams, Werdenberg, Gastern, Uznach, Rapperswyl et la Marche.

Lucerne (ch. Lucerne).

Berne (ch. Berne), non compris l'Argovie, l'Oberland, le Pays de Vaud et les territoires de Morat et de Nidau.

Soleure (ch. Soleure).

2. Les habitants de chaque commune, dans tous ces cantons, se réuniront en assemblée primaire, savoir le 2 Germinal (22. mars présent) dans le canton de Berne, le 3 Germinal dans les cantons de Bâle, Soleure, A., B., S., Z. et L., et le plutôt possible dans les autres cantons.

3. Il sera donné connaissance du présent règlement, ainsi que du projet de constitution, à chaque assemblée primaire, qui, après avoir émis son vœu, nommera un électeur par cent individus, présents ou absents, ayant droit de voter. Cette opération sera terminée dans la journée.

4. Deux jours après, les électeurs de chaque canton se réuniront dans le chef-lieu pour procéder à la nomination de douze Députés au corps législatif dans les formes déterminées par le projet de constitution. Les opérations des électeurs devront être terminées le lendemain de leur rassemblement.

5. Les citoyens élus députés se réuniront, trois jours après leur nomination, dans la ville d'Aarau, où le corps législatif et le directoire de la république helvétique siégeront provisoirement.

6. Le 10 Germinal prochain (30 mars) présent au plus tard, les Députés réunis à Aarau se constitueront en corps législatif, proclameront la République helvétique et son indépendance et en donneront avis au Général-en-chef.

7. Le Directoire exécutif sera en activité le 13 Germinal. La condition d'être marié ou veuf pour en être membre, n'est pas nécessaire. Le directoire nomme, de plein choix, le commissaire de chaque canton, mais il le choisit parmi les citoyens domiciliés dans le canton. Les ex-directeurs ont le droit de siéger dans le Sénat, sauf les exceptions énoncées dans le projet de constitution.

8. Le pouvoir d'appréhension donné aux commissaires du Directoire dans les cantons sera réglé et limité incessamment par le corps législatif.

9. Les individus qui composaient les conseils aristocratique et oligarchique de Berne, Fribourg, Soleure et Zurich, sont exclus pour une année de toutes fonctions publiques.

Le projet de constitution adopté à Bâle le 25 Ventôse (15 mars) sera suivi en tout ce qui n'est pas contraire aux présentes dispositions.

(L. S.)

BRUNE.

Die mündliche Unterredung mit dem Obergeneral Brune war über die Geschäfte ziemlich kurz. Er drang sehr darauf, daß sein Reglement in der bestimmten Zeit ausgeführt werde, weil er, zum General en chef der italienischen Armee bestimmt, bald dorthin abreisen werde. Die Gesandten stellten ihm die Unmöglichkeit vor, wenn ihre Komittenten die Konstitution auch annehmen wollten, daß alles so bald ins Werk gesetzt werden könne. Er empfahl ihnen, wenigstens das Möglichste zu thun, und fügte bei, wenn am 30. März nur von fünf Kantonen erwählte Senatoren in Aarau sich einfänden, so würden sich

dieselben als die gesetzgebende Macht erklären und das Direktorium erwählen. Man hatte ihm im Anfange der Audienz das Empfehlungsschreiben von Mengaud übergeben; er sah es mit einem verächtlichen Blicke an und sagte, ohne es zu lesen: Je connais bien cela.

Mit diesem Bericht, dem ihnen übergebenen Reglement und dem gedruckten Entwurfe der helvetischen Konstitution reisten die Gesandten von Zürich und Thurgau wieder ab. In Zürich wurden die letztern von der provisorischen Regierung eingeladen, der Relation des Herrn Escher, als ersten Gesandten, beizuwohnen, welche sie also mit anhörten und sehr ausführlich und genau fanden. Am Ende derselben ward noch beigefügt, daß er noch etwas zu sagen habe, was sich vor der ganzen Versammlung nicht wohl sagen lasse, weswegen er sich ausbitte, dasselbe einer Kommission zu eröffnen.

In Frauenfeld trafen die Thurgauer Deputierten Freitag den 23. März drei Gesandte des Kantons Basel, Herrn Fisch, Stähelin und Erlacher an, welche mit ihnen nach Weinfelden giengen, dem dortigen Komitee anzeigten, wie ihr Kanton den Entwurf der neuen helvetischen Konstitution angenommen habe und, wer den Einzug der Franzosen abwenden wolle, das Gleiche sich werde gefallen lassen müssen. Deswegen riethen sie, denselben den Gemeinden zur Annahme vorzulegen und sogleich Wahlmänner ernennen zu lassen, welche am Dienstag sich in Weinfelden versammeln sollten, um die zwölf Senatoren zu wählen; diese müßten trachten, am Freitag den 30. sich in Aarau einzufinden und ferner nach dem Entwurfe zu handeln. Als sie anzeigten, daß sie mit dem gleichen Auftrage sich nach Gossau und St. Gallen begeben wollten, wurden sie von dem Junker Gonzenbach eingeladen, bei ihm in Hauptwyl zu übernachten; dorthin sandte er zwei sogenannte Freiheitsfahnen voraus, damit sie bei ihrer Ankunft auf der Altane ausgehängt würden. Am folgenden Tage, Samstag den 24. März, begleitete er sie nach Gossau,

wo diese Basler Gesandten, als sie sahen, daß man dort nicht für die neue Konstitution gestimmt sei, nur anzeigten, daß ihr Kanton ihnen aufgetragen habe, ihnen zu eröffnen, daß Basel die Konstitution für sich angenommen habe und sich den übrigen Eidgenossen zu fernerer Freundschaft empfehle 2.. 2c. Von hier giengen sie mit dem Landammann Künzli nach St. Gallen. Schon bei ihrer Einfahrt lief ihnen viel Volks nach und wurden ihnen hin und wieder Scheltworte nachgerufen. Als sie bei dem Wirthshause ausgestiegen und auf ihrem Zimmer waren, wurde das Haus und die Gasse so voll Appenzeller, Gofzauer und auch St. Galler Bürger, daß sie sich nicht getrauten auszugehen, sondern an den damals versammelten Kongreß von der Stadt und Landschaft St. Gallen, Toggenburg und Rheinthäl ein Billet sandten, sie hätten zwar einen Auftrag von ihrem Kanton an den Kongreß; allein wegen des sie gleichsam belagernden Volks getrauten sie sich nicht, aus dem Hause zu gehen. In der That drang das Volk in ihr Speisezimmer in solcher Menge, daß sie nur an einen sehr kleinen Ort zusammen gedrängt waren. Man schimpfte und drohte und war so ungestüm, daß sie keinen Augenblick sicher waren, wenn sie nach der mehrmal gehörten Drohung in Stücke zerrissen würden.

Die Gesandten stellten endlich vor, daß sie als Abgesandte eines Kantons, die nichts anders auf sich hätten, als eidgenössische Freundschaft anzubieten, nicht so behandelt werden sollten. Nachdem sie solches zuerst im Zimmer, nachher zum Fenster hinaus vorgebracht hatten, schien sich das Volk zu beruhigen, als der Redner Stäheli, der nur Appenzeller und Gofzauer vor sich zu haben glaubte, die Worte fallen ließ, sie seien ja auch niemals Aristokraten gewesen und so wie Basel den Aristokraten nicht zu Hilfe gezogen. Darauf brachen die anwesenden St. Galler los und mit großer Hestigkeit schrieen sie, sie seien eben so wenig Aristokraten und nicht solchen, sondern ihren Bundesgenossen zu Hilfe gezogen, und rissen den Redner wieder ans Fenster, wo er

widerrufen mußte. Endlich langte ein Bürgermeister von St. Gallen nebst andern Herren im Wirthshause an; diesen wiesen sie ihr Kreditiv vor und baten wenigstens um Schutz gegen das Volk. Die Eingetretenen verschafften ihnen endlich Ruhe vor dem Volk und beförderten ihre Abreise, auf welcher sie dieselben mit der Stadtfarbe begleiten ließen.“ *)

Montag den 26. März, nachmittags 1 Uhr, kam der jüngere Dr. Scherb von Weinfelden zurück mit der Nachricht, das Komitee stelle es der Gemeinde Bischofszell frei, statt einer Kirchengemeinde zur Wahl der Wahlmänner eine Bürgergemeinde zu halten, und werde also den Gottshäusern Befehl geben, ihre Gemeinde wie bisher abge sondert zu halten. Daß auf 100 Bürger ein Wahlmann gerechnet werden soll, sei eine Anordnung des Generals Brune, dessen Plan zur Abtheilung Helvetiens in drei Republiken, laut zuverlässiger Nachrichten aus Paris, übrigens verworfen worden sei; offizielle Nachricht von der Annahme der Konstitution in andern Kantonen habe das Komitee nicht, und wisse nur, daß die Landeskommission in Zürich sich dafür erklärt habe, auf dem Lande aber vielen Widerspruch erwarte; doch werde wohl die Annahme unausweichlich sein. Als er (Dr. Scherb) dem Komitee seine Verwunderung darüber bezeugt habe, daß das Thurgau über eine so äußerst wichtige Sache sich nicht mit andern Kantonen berathen habe, und zur Antwort erhalten, dieselben dächten darüber ganz verschieden und schienen zur Gegenwehr geneigt, habe er erwiedert, es scheine ihm deshalb um so nothwendiger, daß man sich gegen einander erkläre und jeder Theil dem andern seine Gründe für seine Meinung mittheile. Darauf habe der Präsident erklärt, das Thurgau habe hierüber schon so viele Schritte gegen die andern Kantone gethan, daß die Achtung für ihre Ehre ihnen nicht erlaube, weiter zu gehen, und noch mehr sich anzutragen. Dagegen habe Dr. Scherb gesagt, in einer so gefährlichen Lage

*) Dieser Bericht der Deputierten ist aus der Handschrift des Dr. Scherb wörtlich kopiert.

müsse kein Opfer für das Vaterland zu groß sein. Darauf habe der Präsident sich geäußert, wenn Bischofszell allenfalls einen Kongreß der benachbarten Kantone einzuleiten wisse, oder die Kantone gerade in Bischofszell einen solchen veranstalten wollten, indem sie diesen Ort als noch unter einer bischöflich provisorischen Regierung stehend, für unparteiischer und geeigneter dazu anseihen, so wolle man sich von seite des Thurgaus über alle gethanen Schritte erklären und rechtfertigen. Nach einer Stunde habe dann das Komitee dem Dr. Scherb einen Aufruf des bezeichneten Inhalts an die Stadt Bischofszell mitgegeben, dessen Original in Appenzell liegen geblieben sei. Nachdem Dr. Scherb, jünger, der Gemeinde diese Berrichtungen relatiert hatte, wurde ihm für seine Mühe gedankt, die Veranstaltung des Kongresses der Kantone beschlossen, und an das Komitee folgendes Schreiben erlassen:

Hochgeachteter Herr Landespräsident!

Hochgeehrteste, wertheste Herren Freunde und Brüder!

Nach der von unserm Deputierten, Herrn Dr. und Stadtschreiber Scherb, vor der allhiefigen Bürgergemeinde abgelegten Relation seiner von Ihnen erhaltenen Erläuterungen und Aufträge, hat uns dieselbe das angenehme Geschäft aufgetragen, Ihnen zu berichten, daß man nach Anleitung Ihrer eingesandten Aufforderung und durch die sowohl von den benachbarten Kantonen und der Stadt St. Gallen, als auch von verschiedenen Gemeinden unsers Thurgaus eingegangenen zuverlässigen Berichte bewogen, die Einladungsschreiben an die benachbarten Kantone zu einem vorläufigen Kongreß an einem beliebigen sichern Ort und kurzer Frist zugleich mit diesem abgehen lassen, in der Hoffnung, es werde dadurch alles Mißtrauen gehoben, und die nöthige Harmonie wieder hergestellt werden, daß wir deswegen über die Annahme der neuen helvetischen Konstitution noch keinen Entschluß genommen, sondern ihn bis nach hoffentlich glücklicher Beendigung des Kongresses aufgehoben haben. Wir zweifeln nicht, Sie werden nach ihrer Klugheit die besten Maßregeln wählen, um den General Brune von diesem vermuthlich von der ganzen Landschaft beliebten, höchst nothwendigen Aufschub auf eine solche Art zu benachrichtigen, daß er zu keinen übereilten Schritten veranlaßt werde . . ., die hoffentlich um so weniger

zu befürchten sind, da der Kanton Zürich wegen eines Aufschubs Deputierte nach Paris gesandt haben wird. Wir verbleiben mit Hochachtung und Bruderliebe

Bischofszell, den 27. März 1798.

Ihre ergebensten Freunde
die von der Bürgerschaft verordnete
Kommission.

An die benachbarten Kantone zc.
den löbl. hohen Orten Appenzell außer Rhoden, inner Rhoden,
St. Gallen, Toggenburg, Rheinthal.

Hochgeachtete, Hochweise,
Hochverehrteste Herren!

Die Gefahr, welche unserm lieben Vaterlande droht und sich fast täglich vergrößert, wird dadurch noch sehr vermehrt und die Abwendung derselben unmöglich, wenn benachbarte Kantone ganz entgegengesetzte Maßregeln, denselben auszuweichen, ergreifen und dadurch Mißtrauen und Abneigung unter ihnen entsteht . . . Um dieses zu verhüten, dürfte kaum ein anderes Mittel sein als eine freundschaftliche Eröffnung der jeden Kanton leitenden Beweggründe und eine unbefangene eidgenössische Erdaurung und Ueberlegung derselben, aus welcher ein einstimmiger Entschluß entspringen wird. Aus beiliegendem Schreiben des löbl. thurgauischen Komitees werden Ew. Weisheit ersehen, daß dasselbe geneigt ist, die Gründe, welche seine bisherigen Verfügungen gegen die drohende Gefahr bewirkt haben, zu freund-eidgenössischer Beurtheilung vorzulegen und alles beizutragen, daß ein einstimmiger, erspriesslicher, den Umständen angemessener Entschluß genommen werde. Weil uns nun höchst nothwendig scheint, daß vor einem allgemeinen helvetischen Kongreß, der hoffentlich bald gehalten werden wird, die benachbarten Kantone sich zu brüderlichen Einverständnissen vereinigen und alles Mißtrauen ablegen, so haben wir den Auftrag mit Freuden übernommen und hoffen, Ew. Weisheit werde sich durch keine Bedenklichkeiten wegen der Art, wie Ihnen diese Aufforderung zukommt, abhalten lassen, zu einer vollkommenen Uebereinstimmung in den zu nehmenden Maßregeln die Hand zu bieten: ersuchen daher einen für alle Theile sichern und bequemen Versammlungsort zu einem Kongreß zwischen den löblichen Kantonen Appenzell außer und inner Rhoden, der Stadt St. Gallen, den Kantonen St. Gallen, Toggenburg, Rheinthal und Thurgau selbst zu bestimmen und einen so viel möglich nahen Tag anzusetzen, an welchem die Abgesandten zusammen kommen werden.

Um die Sache so viel als möglich zu beschleunigen, ersuchen wir, den

Gilboten, welcher dieses Schreiben überbringt, sobald es immer sein kann, mit demselben nebst einer kurzen Bemerkung des beliebigen Ortes und des Tages an der Lage nachfolgenden Ort abzuschicken, damit er mit dem Entschluß aller genannten löbl. Orten baldigst wieder bei uns anlange, die Unterlassung der Formalien aber durch den Drang der Umstände und die Eile zu entschuldigen.

Mit den eifrigsten Wünschen für hohes Wohlergehen und baldige Erlösung von den drohenden Gefahren nehmen wir die Freiheit, uns mit wahrer Hochachtung zu nennen.

(Tit.)

Die Burgerchaft beider Religionen,
in ihrem Namen

Bischofszell, den 27. März 1798. Secret. Speiser gen. Zwinger.

Das erste Schreiben beschloß man durch beide Gemeindefschreiber nach Weinfelden, das zweite durch einen Gilboten von Ort zu Ort zu senden. Dann that Dr. Scherb älter wieder den Vorschlag, noch einmal an den Fürsten nach Merzburg zu schreiben, und zwar um so mehr, da man unentgeltliche Entlassung erwartete, was man ja doch anzeigen müsse. Das Projekt eines solchen Schreibens übergab er zur Circulation der Kommission.

Mittwoch den 28. März, vormittags 10 Uhr, referierte Herr Gemeindefschreiber Zwinger von der gestrigen Verrichtung ungefähr Folgendes an die Kommission:

Im Hinunterfahren hätten sie gesehen, daß die Freiheitsbäume weggenommen, und daher nichts gutes geahndet; nicht weit von Bürglen sei ihnen der Junker Bollhofer begegnet, der ihnen erzählt, daß sehr viel Volk in Weinfelden versammelt und großer Tumult daselbst sei; man habe mit aufrührerischem Lärm den Freiheitsbaum in Stücke zerrissen, weswegen er nach Hause eilen werde, um Anstalten gegen auf den Abend bevorstehende Unfugen zu treffen, und die Herren einlade, bei ihm zu Mittag zu essen, in der Hoffnung, daß es nachher ruhiger werde . . . sie seien aber weiter nach Weinfelden gegangen, wo sie durch das versammelte Volk sich in das Wirthshaus zum Trauben hineingeschlichen; da hätten sie aus dem Fenster gesehen, wie man die Resten des Freiheitsbaumes mit Füßen getreten, gelärmt,

über die ansehnlichsten Glieder des Komitees, von welchem ein Theil in dem gleichen Wirthshaus versammelt gewesen, geschimpft und geschmäht habe . . . ; es habe der Herr Präsident und andere zu dem Volke geredet und es zur Ruhe und Ordnung ermahnt, aber vergebens; der Tumult habe immer fortgedauert, und so viel sie von andern gehört, hätten mehrere auf die Abjagung des Komitees gedrungen . . . Als die Herren desselben so in ziemlicher Verlegenheit beisammen gesessen, sei der reformierte Gottshäuser Ammann zu ihnen eingetreten und habe gesagt, er glaube das Volk (N. B. die meisten und hitzigsten waren aus seiner Gemeinde) werde nicht anders besänftigt werden, als wenn sich die Herren entschlossen, auf ihre Stellen zu resignieren; dies hätten alle sogleich mit vielen Freuden anerbieten und sei dieser Entschluß dem vor dem Trauben versammelten Volke bekannt gemacht worden. Nach diesem sei man ins Komiteehaus gegangen und dort hätten die Bischofszeller Deputierten dem Präsidenten sowohl das Schreiben an das Komitee als eine Abschrift des an die Kantone abgesandten übergeben, welche beide mit vielem Beifalle angenommen worden . . . Nachher hätten sich alle innern und äußern Landesausschüsse in die Kirche begeben, wo durch Waffen allen andern der Eingang verwehrt worden sei; daselbst habe zuerst der Präsident mit Bezeugung seiner Unschuld und mit dem Anerbieten, alle Handlungen des Komitees zu verantworten und mit Gut und Blut dafür zu haften, seine Stelle niedergelegt . . . und nachher hätten mehr andre das Gleiche gethan, wobei die Aeußerung der beiden Frauenfelder Prokuratoren, daß sie sich für alles, wozu sie gerathen, und wegen ihrer Absichten gerne verantworten wollten, wengleich das Vorurtheil gegen ihren Stand als Prokuratoren sie verdächtiger als andre mache, allgemeines Gelächter erweckte . . . , bis endlich Herr Schärer von Märstetten aufgestanden und vorgestellt habe, daß, da das Komitee vom ganzen Land erwählt worden, und vermuthlich noch das Zutrauen der meisten besitze, der Tumult von einem

Haufen schlechten Volkes, welcher gegen das Ganze nichts zu bedeuten habe, den Entschluß einer solchen Resignation nicht entschuldigen könne, das Komitee vielmehr verpflichtet sei, seine Sorgfalt für das allgemeine Beste fortzusetzen und die ihm vom Lande aufgetragenen Geschäfte ferner zu besorgen. Dabei habe er zu bedenken gegeben, was aus einer solchen Resignation für Unheil und Zerrüttung im ganzen Lande entstehen würde. Darauf sei einhellig ermehrt worden, das Komitee müsse seine Funktionen fortsetzen, und auf ihr Verlangen und ihren Antrag sollten am folgenden Tage zwei Ausschüsse aus jedem Quartier nach Weinfelden kommen, um da eine Untersuchungs-Kommission zu formieren, welcher alle bisherigen Verhandlungen und Verrichtungen des innern Komitee vorgelegt und zur Prüfung und Beurtheilung übergeben werden sollten . . .

Es waren neben unsern zwei Deputierten auch zwei von Arbon gegenwärtig und wurden bei dem Aufruf der innern und äußern Ausschüsse auch genannt . . .; sie entschuldigten sich aber beide, daß sie nur um den gestrigen Beschluß ihren Komittenten zu überbringen, nicht um in den Komitees zu stimmen, hergekommen, und keine weitere Vollmacht hätten. Der Wunsch, darauf hinzuwirken, daß auch von Bischofszell und Arbon Deputierte ins Komitee gesandt werden möchten, versprachen sie zu erfüllen.

Einige Mitglieder der Kommission äußerten hierauf die Meinung, daß man für die förmliche Aufnahme Bischofszells ins Thurgau die Zustimmung der Gemeinden verlange; andere, daß man sich, wie Wyl, alle städtischen Rechte vorbehalte; Dr. Scherb älter hingegen, daß man die Gemeinden nicht fragen solle, weil sie der Stadt Bischofszell sonst, wie anfangs Bürglen und Güttingen, listige Bedingungen machen möchten, und die Vorrechte unberührt lassen solle, weil diese nicht durch eine Konstitution bestimmt werden könnten, daß man vielmehr der Aufforderung, Deputierte ins Komitee zu senden, nachkommen solle.

Als er die Instruktion, die man diesen Deputierten zu geben habe, auseinander setzte, willigten auch die am meisten auf die Vorrechte beharrenden katholischen Bürger ein, und man ersuchte ihn, die Instruktion zu entwerfen. Zum Beschlusse übergab Herr Zwinger ein schon gestern von St. Gallen erhaltenes Schreiben, begleitet von einer Zuschrift an den Kanton Thurgau.

(Uebersetzung.)

Freiheit

Gleichheit

Französische Republik.

Im Hauptquartier zu Bern, den 3. Germinal (23. März) im sechsten Jahre der französischen ein- und untheilbaren Republik. Der General Brune, Oberbefehlshaber der franz. Armee in der Schweiz.

An die Bevollmächtigten des Kantons Thurgau.

Bürger! Sie werden von beiliegendem Schluß die schleunigste und weitläufigste Bekanntmachung ergehen lassen, welcher alle helvetischen Theile in eine einzige repräsentative demokratische Verwaltung wieder einsetzt.

Republikaner-Gruß

Brune.

Liberté.

Egalité.

République française.

Au quartier général de Berne le 2 Germinal an 6^e de la République une et indivisible.

Le Général Brune, commandant en chef de l'armée française en Helvétie.

Aux citoyens de tous les cantons.

La séparation de l'Helvétie en deux républiques, désirée au milieu des derniers froissements de l'oligarchie contre la liberté et dans l'effervescence des passions diverses à peine prononcée, qu'il n'est plus resté dans les cœurs que des regrets et un sentiment plus vif des charmes de l'unité républicaine. Sensible aux témoignages multipliés qui me viennent de la part de ceux mêmes qui avaient provoqué la séparation, j'accède avec d'autant plus de confiance à ce dernier vœu que tout m'emporte à croire qu'il est sincère.

En conséquence, les députés qui devaient se réunir à Lausanne en corps législatif de la république Helvétique une et indivisible, se rendront, aussitôt après leur nomination, dans la ville d'Arau

pour concourir avec les autres députés des cantons à former le corps législatif de la république helvétique une et indivisible.

Il n'est rien changé d'ailleurs aux règlements du 26 et 29 du mois dernier en tout ce qui n'est pas contraire au présent.

(L. S.)

BRUNE.

Nachmittags 2 Uhr wurde von der Bürgergemeinde zuerst Kirchenpfleger Diethelm für eine Woche zum Gemeindeführer ernannt; dann wurden die Schreiben nach Weinfelden und an die benachbarten Kantone, den Kongreß betreffend, vorgelesen; hierauf relatierte Stadtschreiber Zwinger wie vor der Kommission und wies einen hitzigen Ausfall des Spitelmeisters Daller, daß man den Brief nach Weinfelden nicht durch einen Boten geschickt habe, zurück; dann trug der Gemeindeführer Diethelm die Frage vor, ob man nun Deputierte nach Weinfelden senden wolle. Der jüngere Dr. Scherb bemerkte hierauf, man begreife wohl, wie das Komitee, nachdem es sich durch einige rasche Schritte beim Volke verhaßt gemacht habe und in Verlegenheit gekommen sei, nun auch Deputierte von Bischofszell wünsche; aber eben deswegen, und weil noch schlimmere Auftritte zu erwarten seien, rathe er zum Aufschube der Wahl. Dr. Scherb älter hingegen entwickelte seine Gründe wie in der Kommission und fügte hinzu, daß es nöthig sei, die Deputierten sogleich abzuschicken, weil die zu erwartenden Quartierauschüsse wichtige Beschlüsse fassen könnten. Stadthauptmann Daller bekräftigte diese Meinung und setzte hinzu, man müsse für das Beste des Vaterlandes unerschrocken handeln, selbst wenn einige Gefahr dabei wäre. Und da Dr. Scherb jünger erwiderte, er fürchte sich so wenig als ein anderer, sagte Herr Daller, seine Bemerkung gehe ganz ins allgemeine &c. &c. Als endlich Dr. Scherb älter den Entwurf seines Kreditives verlesen ließ, und darüber abgestimmt wurde, hoben sich zwar mehrere Hände für Dr. Scherb jünger, die Mehrheit war aber für den Vorschlag des Dr. Scherb älter. Letzterer lehnte auch die Wahl zur Deputatschaft von sich ab, und so wurden erwählt:

Herr Ultrath Schlatter, und Stadtschreiber Dr. Scherb.

Diese sollten abgelöst werden von Herrn Kirchenpfleger Diethelm und Schulherr Ott.

Das Kreditiv lautete:

Kreditiv der Abgeordneten.

N. N. werden aus hiesiger Bürgerschaft in das I. Komitee abgeordnet, um daselbst in allem, was die allgemeinen Geschäfte und das allgemeine Beste der Landschaft Thurgau betrifft, zu rathen und mitzuwirken. Weil wir aber hier unsere provisorische Regierung bis zur Konstitution der thurgauischen Republik beibehalten, werden sie sich in keine Geschäfte mischen, welche die Handhabung der Justiz und innern polizeilichen Anstalten betreffen.

Instruktion für die Deputierten in das Thurgauer Komitee.

1. Werden dieselben nach Inhalt ihres Kreditivs zu allen das ganze Land betreffenden Geschäften mitstimmen und das Beste des Vaterlandes nach ihren Kräften befördern helfen, sich aber in Privatgeschäfte nicht einmischen.

2. Wird ihnen aufgetragen, in Sachen, welche die Befreiung von niedern Obrigkeiten angehen, sich zu verwenden, daß unsre Loslassung von Mersburg zugleich mit den andern altstiftischen Herrschaften betrieben werde, hierin aber keinen bedenklichen Schritt zu thun, ohne den Willen und neue Instruktion von hiesiger Bürgerschaft bekommen zu haben.

3. Wenn von Organisierung der Republik Thurgau etwas auf das Tapet kommt, auf die Beibehaltung sowohl der Gemeindegüter als der städtischen Vorrechte aller Art zu wahren und hierüber keinen Beschluß weder machen zu helfen noch anzunehmen, bis sie von hiesiger Bürgerschaft dazu autorisiert sind,

4. Sich in allen Fällen so zu betragen, daß klar sei, daß wir zu dem Thurgau gehören und, als Einwohner der Landschaft von der Landeshoheit entlassen, ohne andere Formalien und ohne willkürliche Annahme der Gemeinden, als Thurgauer angesehen und behandelt werden müssen.

5. Wird ihnen aufgetragen, über alle vorfallenden Geschäfte, welche auf Bischofszell einigen Bezug haben, oder welche sie sonst für uns wichtig finden, ein genaues Protokoll zu führen und dasselbe ihren Nachfolgern mit den nöthigen Erklärungen zu übergeben.

Samstag den 29. März ward die Kommission am Morgen 6 $\frac{1}{2}$ Uhr versammelt, weil der Gilbote von den benachbarten

Kantonen mit einem Schreiben zurückgekommen und ihm vordenselben große Eile empfohlen war. Das Schreiben lautete also:

Wohlgeborne, Hochgeachtete und Weise,
Hochgeehrte Herren!

Die Aufforderung des innern Ausschusses des Kantons Thurgau vom 25. März an Eure löbl. Stadt, sowie Euer beliebtes Schreiben vom gestrigen haben wir durch den abgeordneten Gilboten wohl erhalten. In beeilter Erwiederung sollen wir darüber bedeuten, daß wir jede Stunde einen von der sämtlichen noch unangegriffenen Eidgenossenschaft auszuscheidende Konferenz erwarten, indem wir deswegen bereits Gilboten an mehrere Stände abgeschickt haben und keinen Zweifel tragen, daß in Zeit von 2—3 Tagen dieser Kongreß wird eröffnet werden, wo dann die Herren Deputierten des Thurgaus gar füglich dasjenige, was sie von Basel, Bern und Solothurn zu eröffnen wünschen, den sämtlichen Gesandtschaften mittheilen können, indem der Ort des Kongresses unweit des Kantons Thurgau bestimmt werden dürfte. Obschon wir also dem angetragenen Zusammentritt auszuscheiden keine Hand bieten, machen wir dennoch keinen Anstand, das angelangte Begehren copialiter an die bekannten Behörden zu befördern, im Falle dasselbe neuerdings verlangt werden wird. Inzwischen aber behalten wir die Original-Zuschrift in unseren Händen, damit dieser abgeordnete Gilbote mit unserm Gutachten schleunigst zurück eintreffen möge.

Am Ende sollen wir versichern, daß uns jederzeit einstimmige Schritte die besten und wirksamsten bedeuten, und deswegen nicht nur unsre benachbarten, sondern auch die innern löbl. Kantone und Landschaften zu solchen aufzufordern für gut befunden, indem einseitige voreilige Maßregeln selten den erspriesslichen Zweck erreichen.

Die ob unserm gemein-eidgenössischen Vaterlande schwebende Gefahr wolle die göttliche Vorsehung gnädigst abwenden, in deren allmögenden Schutz wir uns sämtlich bestens empfehlen.

Geben Appenzell den 28. März 1798.

Landammann und Rath des
Standes Appenzell inner Rhoden.

Dieses Schreiben wurde nun sogleich nach Weinfelden gesandt und folgendes Begleitschreiben beigelegt:

Hochgeachter Herr Landespräsident!

Hochgeehrteste, wertheste Herren, Freunde und Brüder!

Wir übermachen Ihnen eilig das von Appenzell erhaltene

Schreiben und überlassen Ihrer Klugheit, die weitem Verfügungen hierüber zu treffen, wobei Sie uns gleichwohl nicht übel nehmen werden, wenn wir Ihnen unsre unmaßgebliche Meinung im wahren Brudersinn eröffnen, welche dahin geht, daß ungeachtet wir erwarten, daß zu dem von Appenzell angestellten Kongreß der Kanton Thurgau eingeladen werde, wir doch zu mehrerer Sicherheit, und weil wir es für sehr bedenklich hielten, wenn derselbe übergangen und also sich selbst überlassen würde, nützlich fänden, wenn vom löbl. Komitee durch einen Eilboten an löbl. Stand Appenzell die Hoffnung geäußert würde, man werde ihnen den Ort und Tag des Kongresses so bald als möglich anzeigen und daselbst die von ihnen zu gebenden Erläuterungen geneigt anhören. Wir bemerken nur noch, daß unsre zwei Ausschüsse von hier ungefähr um 2 Uhr bei Ihnen eintreffen werden, und verbleiben

Ihre ergebensten Freunde
die von der Bürgerschaft verordnete
Kommission.

Freitag, den 30. März kam Dr. Scherb jünger von Weinfelden, am Vormittag zurück und berichtete, daß am 1. April in Schwyz ein Kongreß zwischen Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Appenzell, St. Gallen, Toggenburg und Rheinthal stattfinden werde, wohin das Thurgau vom Appenzell auch eingeladen worden. Der Herr Vizepräsident sei nämlich nach Erhaltung unsers Schreibens nach Gopau und Appenzell abgeordnet worden, um sich mündlich wegen des vorhabenden Kongresses zu erkundigen, und habe auf dem Wege dorthin den Eilboten von Appenzell angetroffen, welcher folgendes Schreiben mitgebracht habe:

Denen frommen, fürsichtigen, ehrsamem und weisen Landeskommismissionsdeputierten des Kantons Thurgau, unsern insonders guten Freunden und getreuen lieben Eid- und Bundesgenossen in Weinfelden.

Durch einen Eilboten erhalten wir soeben das hier beigeflossene Schreiben von dem löbl. demokratischen Vorort Uri. Obschon daselbe nicht enthält, daß wir auch euch, U. G. L. B. G., zu dem nach Schwyz ausschreibenden Kongreß einladen sollten, glauben wir doch der Sache angemessen, Euch nicht nur davon zu benachrichtigen, sondern vielmehr dahin zu leiten, daß auch ihr mit beliebter Gesandtschaft auf bestimmte Zeit zu Schwyz erscheinen werdet, wie wir auch die Landschaft Toggenburg, Rheinthal, Sargans u. hiezu auffordern. Unsers Orts wird sich die abordnende Gesandtschaft an bestimmten Ort und Zeit verfügen

wenn nicht der dahin ehedessen abgeschickte Eilbote, welcher jede Stunde zurück erwartet wird, entgegen gesetzte Briefe einbringt, wo im letztern Falle wir es uns zur Pflicht machen, Euch, U. G. E. und B. G., eiligst davon zu benachrichtigen.

Inzwischen wir Euch samt uns der höchsten Obhut Gottes bestens empfehlen.

Geben den 29. März 1798.

Landammann und Rath des Standes Appenzell inner Rhoden.

An den hohen Stand Appenzell.

Ueber des hohen Standes Schwyz höchst weisen Antrag verweilen wir nicht, zu brüderlicher vertraulichster Berathung unsrer wichtigsten Staatsangelegenheiten eine Tagleistung der löbl. Stände Schwyz, Ob- und Niderwalden, Zug, Glarus und Appenzell der innere und äußere Rhoden mit doppelter Gesandtschaft auf Sonntag den 1. April im Hauptflecken Schwyz an der Herberg zu sein, mit gegenwärtigem auszusprechen, dem löbl. Stand Appenzell auch überlassen wird, auf diese Konferenz die Landschaft und Stadt St. Gallen einzuladen, weil wir es aus uns zu thun und die andern neuen demokratischen Orte auszulassen einiges Bedenken hatten. Mit eifrigstem Gebet, daß der Allweise all unser Thun leiten und segnen wolle, empfehlen wir uns allesamt 2c. 2c.

Geben den 27. März 1798. Landammann und Rath zu Uri.

Er hatte zugleich einen Brief an den Junker in Hauptwyl, in welchem ihm eröffnet ward, daß er zum Gesandten nach Schwyz erwählt sei.

Um 1 Uhr wurde in der Kommission nicht bloß Vorhergehendes relatirt, sondern auch gemeldet, daß man von Weinsfelden an den General Brune abgesandt habe, ihm die Ursachen des Aufschubes mitzutheilen . . ., daß Junker Gonzenbach die Gesandtschaft nach Schwyz nicht über sich nehmen wolle, und daher das Komitee beschloffen habe, die Gesandten sollten zuerst in Zürich fragen, ob man den Kongreß von dort aus auch beschicken und zur Besuchung desselben rathen wolle; widrigenfalls sollten sie auch wieder zurückkehren. Hierauf trug man dem Dr. Scherb jünger einmüthig auf, in Weinsfelden ein Komitee zu verlangen und darauf anzutragen, daß die Deputation in allwege nach Schwyz sich verfügen und darauf hintwirken solle, daß die

Konstitution von den demokratischen Kantonen angenommen werde; dies würden die französischen Generale gewiß zum Guten aufnehmen u. u. Da der Junker Gonzenbach ungefähr dieselbe Ansicht geäußert hatte, wurde Gemeindeführer Diethelm beauftragt, nochmals den Versuch zu machen, ihn zu der Annahme der Gesandtschaft zu bewegen.

Am Samstag den 31. März berichtete Dr. Scherb jünger durch einen Expressen, daß unser Antrag, die Gesandtschaft nach Schwyz betreffend, angenommen, laut des Schreibens der Kantonsversammlung von Zürich die Konstitution von dem größten Theil des Landes angenommen worden sei, von den übrigen die Annahme erwartet werde, und den Thurgauer Gesandten nach Schwyz folgendes Kreditiv von dem Komitee zuerkannt worden sei:

Wir der Präsident und die innern Landesausschüsse des Kantons Thurgau urkunden hiemit. Nachdem wir durch den löbl. Stand Appenzell inner Rhoden benachrichtigt worden, daß sich ein gemein-eidgenössischer Zusammentritt der altdemokratischen löbl. Stände mit Zuzug der st. gallisch alten Landschaft nach Schwyz ausschreibe, und die Ehrengesandten desselben sich schon Sonntag den 1. April daselbst einfinden werden, als haben wir nicht ermangeln wollen, mittelst Absendung einer eignen Deputatschaft, bestehend aus unsern fürgeliebten Mitlandburgern

Herrn Joh. Ulrich Kesselring

„ Joh. Jakob v. Gonzenbach

„ Joh. Konrad Ammann, Quartierhauptmann v. Ermatingen.

Diesen Kongreß von unsrer bisherigen Lage und den in diesen äußerst gedrängten Zeitumständen von Zeit zu Zeit vorgenommenen Schritten in dem ausgedehntesten Sinne zu unterrichten und denselben unsern unbeschränkten Wunsch auf die Vereinigung der sämtlichen noch unangefochtenen Eidgenossenschaft auf das lebhafteste zu äußern, als durch welches allein die allgemeine Wohlfahrt baldes auf eine gleichgestimmte und beste Weise gegründet werden kann. Wir ersuchen daher alle unsre E. eidgenössischen Freunde und Brüder, an welche gegenwärtiges gelangen wird, angelegenst, vorbenannt unsre Deputierten gefälligst aufzunehmen, geneigtest anzuhören und ihnen in allen auf obbestimmten Auftrag Bezug habenden Vor- und Anbringen vollen

Glauben beizumessen, welches freundeidgenössisches Benehmen wir auf jeden Fall zu erwiedern stets beflissen sein werden.

In Urkund dessen haben wir diese unsre Vollmacht unsern Landespräsidenten unterzeichnen und mit dem gewöhnlichen Kanzlei-Insigel verwahren lassen.

Geben Weinfelden den 30. März 1798.

B. Reinhardt, Präsident.

Die Kommission wünschte, daß diese Schreiben auch noch mehreren Bürgern vorgelesen werden möchten.

Montag den 2. April kam Dr. Scherb jünger wieder nach Hause, um wegen einer mit Frauenfeld entstandenen Zwistigkeit ein vorläufiges Gutachten zu holen, indem er sich ausbat, daß man, um große Unruhen zu verhüten, die Sache noch bis morgen mittags, wo die äußern Ausschüsse in Weinfelden darüber vernommen werden sollten, geheim halten möchte. Nachdem die Kommission versammelt war, erzählte er, wie man schon einige Zeit die Stadt Frauenfeld im Verdachte eines geheimen Briefwechsels mit den fränkischen Behörden, wegen Verlegung des Komitees nach Frauenfeld, gehabt, endlich der Präsident durch seinen mit dem Stadtschreiber Rogg in Freundschaft stehenden Sohn erfahren habe, man habe allerdings einmal, aber wegen einer das Land nicht berührenden Sache, an Mengaud geschrieben. Hierauf entfernten sich die beiden Frauenfelder Deputierten, und mit unbedeutenden Vorwänden entschuldigten sie ihr Ausbleiben, bis endlich folgende zwei Schreiben anlangten:

Bürger Präsident!

Es ist uns sowohl von unserm Bürger Rogg nach seiner gestern erfolgten Rückkunft, als schon vorher durch die nach Schwyz abgeordneten Ehrendeputierten bekannt geworden, daß aus unsrer Gemeinde mittelst eines Schreibens Ihnen die Anzeige gemacht worden sein soll, als ob wir den franz. General Le Brune um den Einmarsch seiner Truppen in hiesiger Landschaft angegangen hätten.

Sie, Bürger Präsident, werden nach Ihren klugen Einsichten wohl selbst fühlen, daß wir einen wirklichen Einmarsch französischer

Truppen für uns selbst sowohl als die Landschaft äußerst drückend fühlen müßten, und also daraus den natürlichen Schluß ziehen, daß diese Aussage eine auf Kosten unsrer Ehre böshaft erdichtete Lüge sei, und es uns unmöglich gleichgültig sein könne, ob ein solch böshafter Mensch bekannt sei oder nicht. So wenig wir eigentlich die Pflicht hätten, uns über eine solche Zulage zu rechtfertigen, so haben wir dennoch den Inhalt des an Brune abgesandten Schreibens gestern schon obgenannten Ehrendeputierten vorgezeigt und fügen auch hievon die Kopie bei. Allein da die Folgen für unsern Ort äußerst unglücklich hätten sein können, so dürfen wir nicht davon absteheh, daß uns die Person des Schreibers bekannt werde. Sie werden um so weniger Anstand nehmen, als wir sonst gezwungen wären, diesfalls öffentliche Schritte zu unternehmen, die unsre Ehre hinlänglich sicher stellen müßten.

Wir können bei diesem Anlaß Ihnen, Bürger Präsident, nicht unterlassen anzuzeigen, daß wir in betreff des Hauptortes vom Kanton Thurgau eine offene Depêche unter der Adresse Aux citoyens composant le gouvernement provisoire du Canton de Thurgovie von dem französischen Botschafter Mengaud erhalten; ihr Inhalt sagt nicht nur auf das allerbestimmteste, daß unser Ort vor einmal als Hauptort angesehen werden müsse, bis und so lange die gesetzgebende Gewalt der ganzen Schweiz etwas anderes verfügt haben werde, sondern es enthält selbiges im weitern sehr harte Ausdrücke gegen diejenigen, so sich in diesem Falle dem deutlichen Inhalt der neuen Verfassung widersetzen. Bemeldte harte Ausdrücke haben uns aus Freundschaft für Ihre Person und aus Furcht, sie könnten Unruhe in der Landschaft erregen, bewogen, die Depêche hier zu behalten, nicht zweifelnd, Ihre Klugheit werde Ihnen von selbst anzeigen, was Sie in diesem Fall, wenn Sie unabsehbares Elend von unserm gemeinschaftlichen Vaterland abwenden wollen, zu thun haben. Wir bitten Sie also, Ihr selbsteigenes und unser Unglück zu verhüten. Gruß, Achtung und Freundschaft!

Frauenfeld, den 1. April 1798.

Provisorische Regierung allda.

Copia des frauenfeldischen Schreibens an den Obergeneral Brune.

Wir stehen keinen Augenblick an, einen umständlichen Bericht über alles, was die Annahme unsrer Konstitution berührt, ehrerbietig mitzutheilen. Da ungeachtet verschiedener Rückstände und wirklich noch z. Th. fortdauernder Schwierigkeiten zu verhoffen, daß solche in gänzliche Erfüllung gebracht werden kann, so dürfen wir doch erwarten,

daß unsre Bemühung die gänzliche Zufriedenheit unsers hochschätzbaren Bürgers Obergeneral nach sich ziehen, wir unter uns zu gänzlicher Ruhe gelangen und also keine militärische Hülfe anzusehen genöthigt werden; im Gegentheil machen wir das dringliche Ansuchen, unsern sonst in dürftigen Umständen befindlichen Kanton mit Truppen zu verschonen. Hochachtung und republikanischen Gruß!

Frauenfeld, den 28. März 1798.

Provisorische Regierung allda.

Copia des frauenfeldischen Schreibens an das Thurgauer Komitee.

Schätzbarster Bürger Präsident!

Verehrteste Freunde und Brüder!

Von Zeit zu Zeit werden alle von der französischen Generalität dem Minister Mengaud, der Nationalversammlung zu Basel und allen innern eidgenössischen Ständen an die provisorische Thurgauer Kantonsverwaltung absendende Depêchen an unsern, als den durch die Konstitution festgesetzten Hauptort adressiert und an uns bestellt. Hieraus werden unsre verehrtesten Freunde ganz deutlich erkennen, daß, bis das neue gesetzgebende Corps der helvetischen ein- und untheilbaren Republik seiner Zeit eine Abänderung rätlich findet, es der bestimmte Wille all dieser hohen Behörden sei, daß die thurgäuischen Landsangelegenheiten von den Volksrepräsentanten dieses Kantons allhier behandelt werden sollen. Dieses freundbrüderlich, aber auch dringend anzubegehren, ist unsre heilige Pflicht, und wir würden uns gegen alle diese hohen Behörden selbst verantwortlich machen, wenn wir diesem Ansinnen und Weisung nicht genaue Folge leisten wollten. Wir fordern Sie desnahen angelegenst zu der bestimmten Erklärung auf, ob Sie unsern Ort, bis eine konstitutions- und gesetzmäßige Abänderung dessen erkannt sein wird, als den Sitz der provisorischen Kantonsregierung anerkennen und Sie sich hieher verfügen wollen oder nicht.

Wir könnten Ihnen die Vortheile berechnen, die Sie in Ihrem jetzigen Aufenthalt nicht finden, wollen uns aber begnügen, Ihnen lediglich zur Prüfung und Erdaurung anheim zu stellen, daß die Sicherheit der Regierung der wesentlichste Punkt sei.

Bisher haben Sie diese Sicherheit an Ihrem jetzigen Standort vergeblich und doch mit großen Kosten gesucht Es wird keines Beweises bedürfen, daß die Lage unsres Orts schon an und vor sich selbst in Absicht auf die Nachbarschaft sowohl gesicherter als dessen Bewachung zu unstreitigem großen Nutzen des Landes weit minder

kostspielig ist; sowie denn auch ein viel bedeutenderer Vortheil darin besteht, daß man den mit unsrer Landschaft unterhandelnden hohen Behörden sehr viel näher wäre, wo oft nur wenige Stunden Schicksale ganzer Länder und Mächte entscheiden. Wir übersenden Gegenwärtiges nebst heute eingelangten mehrern Depêches eigens durch unsern geliebten Mitbürger Fehr, genannt Brunner, mit dem höflichen Ersuchen, demselben sowohl eine schriftliche Antwort auf unser Begehren als Abschriften von den Ihnen zugehenden Depêches zu unsern Händen freundbrüderlich mitzutheilen u. u.

Frauenfeld, den 1. April 1798.

Die provisorische Regierung allda.

Die Kommission war hierüber einmüthig der Meinung, daß der provisorischen Regierung in Frauenfeld ihr gesetzwidriges Verfahren mit brüderlichem Ernste vorgehalten und sie zurecht gewiesen, zugleich aber dem französischen Minister die Gründe angezeigt werden sollten, warum Weinfelden bis zur Annahme der Konstitution nach des Volkes Willen der Sitz der provisorischen Kantons-Regierung sei, und daß sowohl, weil Frauenfeld wegen der vorigen Regierung dem Volke verhaßt, als weil es an einem Ende der Landschaft liege, zu wünschen wäre, es möchte entweder Weinfelden, das in der Mitte liegt, oder einige Städte abwechselnd, auch bei der neuen Konstitution zum Sitze der Regierung verordnet werden, . . . daß man aber die Sache der Bürgerschaft mit möglichster Schonung vortragen wolle.

Am Dienstag den 3. April wurden obige Aktenstücke der Gemeinde vorgelesen. Dieselbe war aber nicht zahlreich versammelt, weil vermuthlich die Herren der Kommission die Verschwiegenheit schlecht beobachtet und die Neugierde zum voraus befriedigt hatten.

Am Mittwoch den 4. April kamen Ultrath Schlatter und Dr. Scherb jünger von Weinfelden zurück, erzählten, wie sie vor andern Deputierten aus in dem Umfragen gewöhnlich den 2. oder 3. Rang gehabt hätten; wie die nach Schweiz (so) abgesandten Deputierten laut des mitgebrachten Schreibens wieder zu Luzern umgekehrt seien; wie endlich der Großmajor Brenner

die Stadt Bischofszell und ihre Deputierten öffentlich beschimpft habe.

1. Schreiben der Deputierten nach Schwyz.

Werthester Bürger Präsident!

Eidgenossen, Freunde, Brüder!

Samstag abend 7¹/₂ Uhr langten wir glücklich in Zürich an; wir verfügten uns sogleich zum Storch, wo wir den Bürger Pfenninger und andre Deputierte von der Landschaft antrafen. Sie sagten, daß die Konstitution so zu sagen einhellig von dem Volke sanctioniert und angenommen worden sei Alle Häuser der Stadt waren voll Wahlmänner, circa 500 an der Zahl, welche heute die zwölf Mitglieder zu der National-Versammlung wählen werden, und diese werden dann sogleich nach Aarau abgehen. Wir vernahmen auch, daß der Kanton Luzern, d. h. das souveräne Volk daselbst, ebenfalls die Konstitution sanctioniert und einhellig angenommen habe Bürger Pfenninger verwunderte sich nicht wenig über unsre Gesandtschaft auf den Kongreß nach Schwyz; Zürich sendet niemand dahin. Er meinte also, daß wir auch besser thäten, zurück zu bleiben, weil wir doch die Konstitution zum voraus gleichsam angenommen hätten, daher nun ganz nach dem Beispiel von Zürich, Luzern und Schaffhausen annehmen müßten, wenn nicht unser Land und wir alle höchst unglücklich werden wollten. Wir erklärten dem Bürger Pfenninger alle Gründe, welche unser Landkomitee bewogen, Gesandte nach Schwyz zu schicken, und unsre besondere Lage mit unsern Nachbarn von st. gallischer Landschaft und von Appenzell, die uns wegen Annahme der Konstitution feindlich zu behandeln drohten. Er bezeugte warme Theilnahme an unsrer Situation. Noch bezeugte Bürger Pfenninger, wie er fürchte, dieser Schritt, Gesandte auf den Kongreß in Schwyz zu schicken, möchte in Aarau von dem französischen Minister und der Generalität übel ausgelegt werden, und unserm lieben Vaterlande sehr nachtheilig sein, besonders bei dem Aufschub der Annahme der Konstitution. Wir antworteten ihm, es sei schon dafür einigermaßen gesorgt, uns wegen beiden, sowohl wegen dem Aufschub der schon angefangenen Urversammlungen, als auch wegen der Deputation nach Schwyz in Aarau durch zwei expresse zu diesem Endzweck abgeordnete Deputierte bei der Behörde zu entschuldigen, und die sämtlichen Vorfällenheiten in ihr wahres und günstiges Licht zu stellen. Diesen Maßregeln gab er den größten Beifall, und sie schienen ihn zu beruhigen. Auf dem Wege nach Zürich erhielten wir von dem Weinsfelder Boten beiliegenden Brief von dem löbl. Kanton

Uri Dieses Schreiben und alles, was uns Bürger Pfenninger und andere gesagt, beunruhigte uns sehr über den Zweck und den Erfolg unsrer Gesandtschaft nach Schwyz, die uns bedenklicher wurde, je mehr wir darüber nachdachten und unsre Gedanken mittheilten Um sicherer in der Sache zu gehen, faßten wir einmüthiglich den Entschluß, die Reise nach Schwyz über Luzern zu machen, weil wir hoffen konnten, dort mehrere Auskunft und sichrere Nachrichten von den Vorfällen in diesem Kanton und von den Maßregeln desselben, auch manchen guten Rath zu unserm Verhalten zu vernehmen.

Wir reisten also um 5 Uhr des Morgens von Zürich ab; um 10 Uhr trafen wir in Knonau ein; gleich nach uns kam auch der uns nachgesandte Extracurrier, Bürger Keller von Weinfeld, dort an und übergab uns seine Depesche. Wir waren sehr bestürzt, aus demselben Inhalt zu vernehmen, daß es dem löbl. Komitee gefallen habe, die schon erkannte und ernannte Deputation nach Aarau zurück zu behalten, aus dem schwachen Grunde, weil es noch nicht gänzlich bestimmt sei, ob der Ort der neu zu konstituierenden Autorität in Aarau oder Luzern sein werde. Der Aufschub der Deputation nach Aarau kränkte uns um so viel mehr, da wir die höchste Nothwendigkeit dieser Deputation schon vor unserer Abreise auf das kräftigste an den Tag gelegt hatten und in Zürich von dieser nöthigen Gesandtschaft und ihrem Nutzen noch mehr und auf das lebhafteste überzeugt wurden. Wir entwarfen unterwegs verschiedene Projekte, wie dieser üble Schritt wieder zu verbessern wäre, und fanden, daß wir in Luzern das mehrere hierüber erst bestimmen und abschließen könnten. Hier in Luzern langten wir abends um 6 Uhr an. Gleich verfügte ich mich zu meinem Freunde, dem Chorherrn Meyer, erzählte ihm den Zweck unserer Abreise, die Vorfälle im Thurgau und unsere Lage. Letzterer bedauerte es sehr, äußerte sich aber dabei, daß der Stadt Luzern ähnliche Drohungen von den Popular-Ständen täglich gemacht würden; die Luzerner könnten sich aber nicht daran kehren, weil die äußere Gefahr noch drohender und größer sei. Luzern war in Gefahr, von 30,000 französischen Truppen überzogen zu werden, bloß weil ein Brief, die Annahme der Konstitution betreffend, in Basel liegen geblieben sei. Nun ist diese einhellig angenommen worden, und die Wahlmänner haben die zwölf schon ernannt, die nach Aarau gehen müssen; dieselben verreisen ungesäumt. Unsere Erscheinung in Schwyz fand Meyer gefährlich und zweckwidrig, weil wir die Konstitution nach dem Beispiel von Zürich, Luzern u. a. so geschwind als möglich annehmen mußten, wir also auch bei den in Schwyz versammelten

Kantone eine sonderbare Rolle spielen würden, falls solche darauf beharrten, die Konstitution zu verwerfen und Anstalten zur Gegenwehr gegen die Franken zu machen, an denen wir keinen Antheil nehmen könnten; auch fand er es aus vielen Gründen selbst für unsere Personen gefährlich u. u. Bürger Rütimann, einer der geschicktesten und besten Köpfe von Luzern, war vollkommen gleicher Meinung. Wir entschlossen uns daher alle, die Reise nach Schwyz ganz aufzugeben, weil sie für unser liebes Vaterland mehr schädlich als nützlich wäre, und auch unsere Personen dabei in Gefahr kommen könnten. Wir hoffen, man werde es uns verzeihen, wenn wir aus so wichtigen Gründen den gehabtten Auftrag nicht vollführten.

Singegen werden wir unsere Reise nach Hause über Aarau machen, wenn der Bürger Minister Mengaud, den man morgen hier erwartet, allenfalls nicht kommen, sondern in jener Stadt bleiben sollte, da es uns unumgänglich nöthig ist, ihn zu sprechen und ihm die Ursache des Aufschubs der Annahme der Konstitution und unsere besondere Lage mit unsern Nachbarn zu erklären. Der Obergeneral Brune ist verreist und Schauenburg wirklicher Obergeneral der französischen Armee in Helvetien. Alles beweiset die Nothwendigkeit der Annahme der Konstitution, und die innern Kantone müssen gewiß auch bald nachfolgen. Schauenburg wird sie zu zwingen wissen.

Was dieser schriftlichen Relation unmöglich ganz umständlich beizufügen war, behalten wir uns mündlich zu erzählen vor; indessen empfehlen wir uns. Achtung, Gruß und Freundschaft!

Luzern, den 1. April 1798, Nachts um 12 Uhr.

Joh. Ur. Kesselring, Vicepräsident.

Joh. Jak. Gonzenbach.

Joh. Conrad Ammann.

2. Das Komitee zu Weinfelden an die Stadt Frauenfeld.

Liebe Freunde und Landesbrüder!

Auf Eure drei erlassenen Schreiben vom 1. und 3. d. M. ermangeln wir nicht, Euch rückantwortlich zu verdeuten, wie sehr uns kränket, daß Ihr in Rücksicht auf unsere gegenwärtigen Landesangelegenheiten von Zeit zu Zeit solche unschickliche Schritte gethan habt, welche zum Schaden und Untergang unseres l. Vaterlandes hätten gedeihen können. Ihr habt nämlich nach Euerm eigenen Geständnis ohne unser Vorwissen und eigenmächtig an den General Brune Schreiben erlassen, worüber wir um so bestürzter sind, da dasjenige, was uns Bürger Rogg, von dem, was ihr geschrieben haben sollet,

relatiert hat, der zugesandten Copia im geringsten nicht gleichlautend ist. Daraus haben wir entnehmen und schließen müssen, daß dies nicht das einzige Schreiben sein möchte, so an denselben ergangen.

Zweitens können wir Euch nicht bergen, wie empfindlich und beleidigend es für uns sei, daß Ihr Depeschen vom löbl. Stand Luzern zurück gehalten oder wenigstens aus Nachlässigkeit an uns abzulassen unterlassen habet, woraus wiederum sattsam erhellet, wie wenig Achtung und Aufmerksamkeit Ihr gegen eine von unserm und Euerm souveränen Volk niedergesetzte Kommission im Herzen tragen müßet.

Drittens. Daß vom Bürger Minister Mengaud an die provisorische Landesregierung des Standes Thurgau erlassene Schreiben habet Ihr nach Eurer Aussage, angeblich aus Freundschaft gegen die Person unsers würdigen Präsidenten zurückgehalten, indem er durch die in demselben enthaltenen starken Ausdrücke hätte beleidigt und darüber Unruhen im Lande hätten erregt werden können.

Auf alle diese vorläufigen Bemerkungen über die von Euch gethanen Schritte, können wir uns nicht enthalten, Euch freimüthig anzuzeigen, wie äußerst schmerzhaft und empfindlich es für uns sämlich hat sein müssen, zu sehen, wie von unsern eigenen l. Landesbrüdern eigenmächtig solche nur der Landeskommission zustehende und von einzelnen Gemeinden nicht zu duldennde Korrespondenz geführt werde. Wir mahnen Euch deswegen, l. Freunde und Brüder, ernstlich und dringend, die zurückgehaltenen Depeschen sogleich an uns abgehen zu lassen, indem sich weder der Präsident noch ein anderes Mitglied des innern Ausschusses vor denselben fürchtet, und dergleichen Schritte von nun an zu unterlassen, da, wie schon bemerkt, es niemanden als der vom Lande niedergesetzten Kommission zukommt, mit höhern Behörden in gegenwärtiger Lage unseres Vaterlandes zu korrespondieren, und Ihr Euch im entgegengeetzten Falle nicht nur gegen unser ganzes Land verantwortlich macht, sondern den höchsten Unwillen unseres biedern Landvolks und damit Euer eignes und des ganzen Landes Unglück zuziehen würdet.

Uebrigens wollen wir Euch, l. Fr. und Br., nicht verhalten, daß unser würdige Landespräsident für sich selbst in Landesangelegenheiten keine Privatkorrespondenz führt, sondern alle dahin dienenden Zuschriften an Präsident und innern Ausschuß gerichtet werden müssen: wonach ihr Euch künftig zu richten belieben werdet.

Betreffend das einberichtete Begehren, das l. Komitee und die provisorische thurgauische Kantons-Verwaltung ungesäumt nach Frauenfeld zu verlegen: so ist die französische Konstitution bisher vom ganzen souveränen Volk noch nicht sanktioniert gewesen; es hat mithin in dem

Willen desselben gestanden, seine Landeskommision an beliebigem Orte niederzusetzen; dazu hat es Weinfelden gewählt, und niemand kann sich darüber beklagen. Wir haben unermangelt gelassen, dem äußern Landesauschusse Euer Verlangen, künftighin die provisorische Regierung in Eure Stadt zu verlegen, vorzutragen, und können Euch anzeigen, daß von demselben für diesmal Weinfelden einmüthig neuerdings zum Sitz der Regierung angenommen worden ist, welchem Ruf und Verordnung wir vor der Hand nicht entgegen sein oder ihn abändern können.

Schließlich wollen wir Euch noch freundbrüderlich die Anzeige machen, daß auf nächstkünftigen Freitag bei guter Vormittagszeit die Wahlmänner vom ganzen Lande sich hier versammeln werden, welche sodann die zwölf Kantonsdeputierten nach Aarau erwählen sollen, wonach Ihr Euch zu richten wissen werdet. Gruß und Freundschaft!

Weinfelden, den 3. April 1798.

Die Bischofszeller Kommission beschloß hierauf, die Gemeinde zur Ernennung der Wahlmänner erst am Freitag vormittags 10 Uhr zu versammeln, und die Gemeindeführer, die als Suppleanten nach Weinfelden gehen sollten, erklärten, daß sie das nicht thun würden, bis die Gemeinde von dem Brenner Satisfaktion werde erhalten haben.

Am 6. April empfahl Gemeindeführer Ott der Bürgerschaft die Annahme der neuen Konstitution und erzählte, daß der ganze Kanton Zürich, sowie von den 86 thurgauischen Gemeinden bereits 63 derselben beigetreten seien, erwähnte des Vorfalls mit Frauenfeld u. s. w. und wollte nun über die Annahme der neuen Konstitution das Mehr aufnehmen. Allein Traubenwirth Wehrli verlangte, daß zuerst der Gemeinde alles gesagt werden solle, was der Kommission vorgelegt worden sei, und da die Bürgerschaft diesem Antrage zuviel, wurde erzählt, wie Major Brenner die Gemeinde Bischofszell geschimpft habe. Alle Versuche, die Gemüther zu besänftigen, waren nun umsonst: die Gerber, welche jene Schmähungen dadurch veranlaßt hatten, daß sie den Brenner wegen Handwerksstreitigkeiten auf die schwarze Tafel geschrieben, drangen durch, daß man vor der Entscheidung über die Konstitution Ehrenrettung verlangen solle.

Dem Dr. Echerb wurde aufgetragen, das Schreiben an das Komitee zu entwerfen, welches dann folgendermaßen lautete:

P. P. Obgleich unsere Deputierten die unverschämte Beschimpfung, welche gegen unsere ganze Bürgerschaft von dem Major Brenner ausgesprochen, mit allen Vinderungsgründen angebracht und nicht er-mangelt haben, den Unwillen, den das I. Komitee darüber geäußert, und die nach einiger Zeit versprochene Satisfaktion ausführlich vor-zustellen, so sind wir gleichwohl dadurch veranlaßt worden, E. I. Ko-mitee durch gegenwärtigen Expressen zu melden, daß, wenn wir schon die Konstitution anzunehmen geneigt seien (anstatt dessen schrieb Herr Gemeindefreiber: „wenn schon ein und andere die Konstitution an-zunehmen geneigt wären“ —, obgleich mein Vortrag, der lautete wie ich schrieb, ermehrt war) wir dieses nicht eher thun werden, bis wir (Zwinger fügt bei: „einstweilen“) eine anständige Satisfaktion (Zwinger fügte bei: „die öffentliche behalten wir uns vor, bis unsere Deputierten nachher wieder nach Weinfelden kommen“) werden erhalten haben, wo wir dann zugleich gern vernähmen, welche von den 23 Gemeinden uns vorgegangen seien, um desto sicherer zu sein, keinen unbeliebigen Begegnungen von unsern Nachbarn ausgesetzt zu werden. Sobald sie uns hierüber beruhigen, werden wir sogleich zur Annahme der Konstitution und zur Erwählung der Wahlmänner schreiten (Hr. Zwinger schrieb: „werden wir sogleich zum weitem schreiten und der Bürgerschaft vortragen“). Wir ersuchen deswegen, diesen Eilboten so bald möglich zurückzusenden, damit wir morgen die weitem Ver-fügungen machen können zc. zc.

Nach diesem wurde durch Traubenwirth Wehrli der Hr. G. Fried. Daller zum Bürger vorgeschlagen und angenommen. Den zwei Amtsalträthen wurde aufgetragen, im Schlosse zu untersuchen, daß der Obervogt, welcher zur Fortschaffung seiner Meubles vom Weinfelder Komitee einen Paß erhalten hatte, keine das Amt betreffenden Schriften mitnehme.

Auf ein Privatschreiben des Hrn. Zwinger kam am Abend von den Deputierten von Arbon folgendes Schreiben:

P. P. Dero werthes an die Deputierten von Arbon habe ich empfangen und gebe mir sonach die Ehre zu erwiedern, daß Arbon die Konstitution angenommen und demnach zwei Wahlmänner hieher gesandt habe. Im ganzen Thurgau haben alle Gemeinden bis an

dreizehn die Konstitution angenommen, und auch unter diesen befinden sich etwelche, die bis morgen früh ihre Wahlmänner hieher senden werden. Diesen Nachmittag, während ich dieses schreibe, geht die Wahl der zwölf Repräsentanten nach Arau schon vor; selbige wird aber heute schwerlich ganz beendigt werden.

Unser werthester Herr Bürger Präsident gibt mir eben den Auftrag, Ihnen und sämtlichen verehrten Herren Mitbürgern zu melden, daß für die geschehene Beleidigung von Seite des Hrn. Major Brenner Ihren Herren Deputierten alle der Sache angemessene Satisfaktion zukommen soll; nur möchten die geehrtesten Herren diesen Augenblick nicht darauf dringen, weil dem heutigen so wichtigen Geschäfte kein andres vorgezogen werden könne. Wegen diesem unangenehmen Vorfall aber die Annahme der Konstitution zu verschieben, wäre doch in allem Betracht nicht rathsam, und wäre sonach sehr zu wünschen, daß Ihre verehrtesten Herren Mitbürger bis morgen früh ihre Wahlmänner hieher beordern und den morgenden Wahlen annoch beiwohnen möchten. Nebst meiner besondern Empfehlung mit Hochachtung geharrend

Weinfelden den 6. April 1798 Ihr ergebenster Freund
Nachmittag in der Kirche um 5 Uhr. Xaver Stoffel, Deputierter von Arbon.

Den 7. April, morgens um 6 1/2 Uhr, wurde der Gemeinde dieses Schreiben vorgelesen und dann die Konstitution angenommen, gegen die nur 8—10 Hände sich erhoben. Zu Wahlmännern, deren wir für 180 Bürger zwei nehmen mußten, wurden Hr. Altrath Schlatter und Hr. Stadthauptmann Daller erwählt. Diese verreisten sogleich und kamen am Abend wieder zurück mit der Nachricht, daß sie eine Stunde zu spät angelangt seien, sonst aber Bischofszell einen Deputierten in den Senat und einen in den großen Rath würde gegeben haben; nun seien folgende erwählt:

In den Senat:

Bürger Jak. Gonzenbach von Hauptwyl.

„ David Scherr von Märstetten.

„ Seckelmeister Mayr von Arbon.

„ Kanzleiverwalter Rogg.

Suppleanten:

Bürger Kesselring, der jüngere.

„ Zollkoser von Bürglen.

„ U. Gonzenbach von Hauptwyl, der es ausgeschlagen.

In den großen Rath :

- Bürger Oberamtmanu Anderwerth.
 „ Daniel Mayr von Arbon.
 „ Freihauptmann Grüter von Islifon.
 „ J. Georg Daller, älter.
 „ Quartierhauptmann Ammann von Ermatingen.
 „ Bürgermeister Müller von Degerweylen.
 „ Zeughauptmann Labhard von Steckborn.
 „ Bofch von Tobel.

Suppleanten :

- Bürger Dr. Bachmann von Uefflingen.
 „ Enoch Brunfchwylcr von Hauptwyl.
 „ Bürgermeister Meyer von Gottlieben.
 „ Engeli von Thurrahn.

Sonntag den 8. April wurde der Gemeinde von diesen Berrichtungen relatiert und die Antwort der biſchöfl. Regierung von Mörfpurq vorgelefen, laut welcher der Fürft keine Antwort geben könne und wolle, bis er von kaij. Majestät als Lehns-herrn die Erlaubnis bekommen habe. Am Abend wurde die Kommission berufen, und derselben erzählt, daß sich mehrere Bauern von Beuren nach der Gemeinde sehr unanständig aufgeführt, Schimpfsworte in die Häuser gerufen hätten zc. zc. Es waren meistens Niederbeurer, und während dieser Zeit begegneten sie meinen zwei ältern Söhnen sehr grob und beleidigten sie durch Hin- und Herstoßen, bei den Haaren rupfen zc. zc. Die schlimmsten sollen der Niederbeurer Zoller und ein dortiger Geiger gewesen sein. Die Kommission beschloß, den Landammann Künzli zu bitten, daß er seine Leute in besserer Ordnung halte, und auch dem Komitee in Weinfelden Nachricht davon gebe.

Montag den 9. April kamen wieder viele St. Gallische hieher, mißhandelten den Stadtschreiber Schlatter wegen einer mißverstandenen Rede und ließen sich nur durch die vernünftigen Vorstellungen des Felix Schlatter abhalten, den Kronenwirth Ott nicht aufzusuchen. Am Abend wurde von Altrat Schlatter, da die Glieder der Kriegskommission größtentheils nicht zu Hause

waren, Dr. Scherb in die Kriegskommission berufen, und damit wurde auf die Vorstellung, daß die St. Gallischen morgen in noch größerer Anzahl zu kommen gedächten, ein Eilbote nach Weinfelden mit der Bitte um eine Schutzwehr von 50 Mann abgesandt, und das Komitee ersucht, den Landammann Künzli zu ermahnen, daß er seine Leute zu einem friedfertigen Betragen gegen die Thurgauer anhalte.

Am 10. April früh kam die Nachricht, daß die verlangten 50 Mann eintreffen würden, und zu gleicher Zeit gieng von Landammann Künzli ein Schreiben ein, in welchem derselbe versicherte, daß die St. Gallischen überall von der Einmischung in die Regierungsgeschäfte eines andern Kantons, besonders des Thurgaus, abgemahnt würden, und man ihm die Unruhstifter nur anzeigen und zur Strafe leiten möge. Hierauf beschloß die Kriegskommission, jene Soldaten in Sulgen oder Hohentannen Halt machen und nur die Offiziere herkommen zu lassen. Am Nachmittag ward Dr. Scherb wieder in die Kriegskommission gerufen, weil der Traubenwirth Wehrli sich beschwerte, daß man ohne die Bürgerschaft gefragt zu haben, Truppen herkommen lasse, und nun, nachdem man verheißen, daß sie nicht kommen sollten, doch die Offiziere in die Stadt genommen habe; so reizte man die Nachbarn nur noch mehr; er verlange also im Namen mehrerer Bürger, daß man die Soldaten nach Weinfelden zurückschicke. Zuerst antworteten ihm Altrath Schlatter und Stadthauptmann Daller, dann Dr. Scherb, und erklärten ihm, daß die Kriegskommission zu dieser Maßregel allerdings befugt gewesen, übrigens von den Nachbarn nichts zu fürchten sei, da man Landammann Künzli bereits über diese Bewaffnung beruhigt habe . . . Endlich gieng der Traubenwirth im Zorne weg, und die Kommission beschloß, die Truppen in die Stadt zu nehmen und einzuquartieren.

Am 11. April berichtete das Komitee, daß man eine Grenzbewachung gegen das St. Gallische für den ganzen Kanton angeordnet habe, es also nicht mehr in der Willkühr der Bürger

von Bischofszell stehe, die Truppen zu behalten oder wegzuschicken. An demselben Tage erzählte Operator Keller von Weinfelden, daß er gestern, als er die Estafette nach Goßau gebracht, warum man im Thurgau Truppen habe aufbieten müssen, von den St. Galler Bauern sehr bedroht worden, und sein Begleiter, Provisor Wehrli, in Lebensgefahr gerathen sei, aus welcher sie nur durch Landammann Künzli befreit worden. Aber auch der st. gallische Landrath sei in Bruggen von etwa 3000 Mann umringt und so respektlos behandelt worden, daß man einen gewissen Falk aus ihrer Mitte und sogar, wie einige sagen, aus den Armen des Landammannes gerissen und jämmerlich erschlagen habe. Am Montag brach, wie es heißt, eine Zahl von wohl 1000 St. Gallischen in Arbon ein und mißhandelten mehrere Bürger und den Herrn Major im rothen Hause so, daß man ihn nicht nur in Lebensgefahr glaubte, sondern ihn hier schon für todt ausgab . . . er wird, heißt es nun, wenigstens ein Auge verlieren . . . Nach mehreren Verwüstungen erzwangen sie eine Bürgergemeinde, und daß auf derselben die Konstitution verworfen wurde. Die Versicherungen der st. gallischen Regierung wurden seit jenem Vorfalle zu Bruggen auch hier nicht mehr für hinlänglich zuverlässig angesehen, besonders da die Gemeinde Altnau die Konstitution nicht annehmen wollte, und man Spuren von einem Komplote hatte, wonach die Altnauer in Verbindung mit St. Gallischen aus dem Korschacher Amt das Thurgau durchziehen wollten, um die Verwerfung der Konstitution zu erzwingen; daher fand auch das Komitee nothwendig, noch mehr Leute aufzubieten und auch hieher noch 60 Mann von der Freikompagnie des Herrn Leonhard v. Muralt zu legen.

Freitag den 13. April versammelten sich wieder die thurgauischen Wahlmänner in Weinfelden, nicht um, wie es hieß, neue Wahlen zu treffen, da die ersten, weil sie nicht durch geheimes Stimmenmehr geschehen, ungültig seien, sondern um die nicht angenommenen Stellen wieder zu besetzen. Da wurde statt

des Hrn. Gonzenbach in Hauptwohl und des Hrn. Zollhofer von Bürglen, Dr. Scherb zum ersten Senator und Rathsherr Hanhart von Steckborn zum Suppleanten ernannt. Ungeachtet nun die Bischofszeller Wahlmänner sogleich erklärten, Dr. Scherb werde dieses Amt nicht annehmen, wurde die Wahl doch nicht abgeändert, da ja Rathsherr Hanhart geneigt sei, dessen Stelle über die Zeit der Zurzacher Messe zu vertreten. In letzterer Rücksicht bat er sich auch wirklich für einige Wochen Bedenkzeit aus, wenn man nicht lieber sogleich zu einer neuen Wahl schreite. Allein er wurde am 14. und dann wieder am 18. aufgefordert, dem Rufe zu entsprechen, verreiste daher selbst nach Weinfelden und erklärte, daß er nur dann nach Narau zu verreisen sich entschließen könnte, wenn er hoffen dürfte, daß man daselbst nicht ganz von fremden Einflüsse abhängig sei und daher noch die Berichte seines Suppleanten erwarten wolle.

Am 20. relatierte der Gemeindeführer Ott der Bürgerschaft, was, seit Bischofszell Deputierte beim Komitee habe, daselbst verhandelt worden sei, las zuerst das Protokoll des Dr. Scherb jünger vor, dessen Inhalt bereits gegeben ist, und dann noch sein eigenes, aus welchem vorzüglich folgendes merkwürdig war: 1) der Beschluß des Kantons Glarus, die Konstitution nicht anzunehmen, da das Land nicht im Stande wäre, die Unkosten der 12 Deputierten zu Narau und einer stehenden Armee auszuhalten. 2) die Erzählung, daß wegen der Unruhen der St. Gallischen 1350 Mann aufgeboten seien, die täglich über 1500 fl. kosteten. 3) daß die Stadt Konstanz erklärt habe, wegen ihrer gerichtsherrlichen Rechte im Thurgau ohne Bewilligung des Kaisers nichts entscheiden zu können. 4) den Deputierten nach Narau sei aufgetragen worden, hauptsächlich auf folgende Punkte anzutragen: a) daß der Sitz der Kantonsregierung wenigstens nicht für beständig nach Frauenfeld komme; b) daß die Gemeindegüter und derselben Verwaltung jedem Orte überlassen blieben; c) daß die Unkosten wegen dem gesetzgebenden Corps, Truppen

2c. 2c. verringert und nach Proportion des Vermögens ausgetheilt würden; d) daß sich das ganze helvetische Corps oder die Republik wegen Befreiung von den auswärtigen noch Anspruch machenden Gerichtsherrn verwenden möchte. 5) Den Streit mit der Stadt Frauenfeld betreffend, seien Hr. Zollikofer von Bürglen und Kirchenpfleger Diethelm nach Aarau an die fränkischen Stellen abgesandt worden, wovon uns letzterer umständliche Nachricht gab, daß man von Frauenfeld aus, da man versuchte, sie durch freundschaftliche Vorstellungen von ihrem Verlangen abzubringen, diese Unterhandlung dazu mißbraucht habe, zu erfahren, daß das Komitee nach Aarau Deputierte absenden werde, und dieser Gesandtschaft voraus zu eilen, so daß sie bei ihrer Ankunft in Aarau schon zwei Frauenfelder Deputierte, Fehr und Procurator Wüst, angetroffen, dort noch eine Unterredung mit ihnen gehabt, die aber fruchtlos abgelaufen . . . nachdem dem Minister Mengaud vorgetragen worden, wie das Volk sowohl wegen der Lage Frauenfelds, die an einem Ende des Kantons sei, als auch weil ihm dieser ehemalige Sitz der Aristokraten und Jungendrescher verhaßt sei, auf wiederholte Anfragen dasselbe als den Sitz der Kantonsregierung abgeschlagen habe . . . habe er sich erklärt, daß er freilich bisher nur einseitigen Bericht gehört habe und daß hierin der Wille des Volkes befolgt werden müsse, und sich anerbote, selbst mit den Deputierten zum Kommissär Secarlier hinzugehen, und dort weiter hievon zu reden. Das Resultat dieser Unterredung war, daß, weil er mündlich und schriftlich sich schon bestimmt hierüber geäußert habe, so müßten die Wahlversammlungen in Frauenfeld gehalten werden; wenn dann nachher das Volk für das Kantonsgericht einen andern Ort wähle, so dürfe es diesen Wunsch nur dem gesetzgebenden Corps vorlegen, und er zweifle nicht, es werde demselben entsprochen werden . . . Er erzählte ferner, daß in dem großen Rath in seiner Gegenwart der Antrag geschehen, man solle Deputierte nach Paris abordnen, um dem Directorium für

seine Verwendung und Hülfe zu Errichtung einer einigen und untheilbaren Republik zu danken; nachdem für und wider geredet worden, sei derselbe entweder verworfen oder doch wenigstens aufgehoben worden.

Anstatt des jetzt im großen Rath zu Aarau sitzenden Hrn. J. G. Daller wurde Gemeindeführer Diethelm zum Wahlmann erwählt. Der Antrag, die Gebrüder Lieb, welche als Falliten, und die Söhne des Trommeters Gonzenbach, welcher durch seine Verheirathung mit einer armen Frau, ihr Bürgerrecht verloren hatten, wieder anzunehmen, wurde verschoben.

Samstag den 21. April ergieng an die Wahlmänner die Einladung, sich zur Wahl des Ober- und Kantonsgerichts zu versammeln, und an die Gemeinden die Anfrage, ob der Sitz des Kantonsgerichts in Frauenfeld oder Weinfelden oder an mehreren Orten des Kantons alternatim sein solle.

Sonntag den 22. erhielt Dr. Scherb eine nochmalige Aufforderung, als Senator nach Aarau zu reisen, und zugleich durch seinen Sohn die Nachricht, daß die thurgauischen Deputierten zu Aarau von dem großen Rath mit Händeklatschen, von dem Senat aber nach erhaltenem Bruderfuß in die Session aufgenommen, den Suppleanten der Acceß aber nicht gestattet worden sei, indem die erwählten Repräsentanten sich selbst einfinden müßten und nicht das Recht hätten, Suppleanten für sich selbst abzuordnen; daß Sekelmeister Mayr eine Schilderung von den zu Arbon vorgefallenen Unruhen und der Gefahr gemacht, in welcher man vor den St. Gallern, Toggenburgern und Rheinthälern um so mehr stehe, da Glarus, Schwyz wegen verworfener Konstitution sich das Unglück zugezogen hätten, daß ihnen aller Verkehr mit den übrigen Kantonen untersagt worden u. u. : worüber beschloffen ward, nächstens in nähere Berathung einzutreten . . . ; daß Bürger Erlacher u. a. Mitglieder des großen Rathes gegen die Vollmachten des Senats Zweifel erregt und sich geäußert hätten, sie glaubten, die Wahl der thurgauischen

Repräsentanten sei nicht konstitutionsmäßig geschehen . . . Als aber die Untersuchung hierüber an das Sekretariat unter der Bedingung verwiesen worden, wer etwas von der Art beweisen könne, müsse öffentlich als Ankläger erscheinen: so habe sich keiner gezeigt, und wegen der Untersuchung könne nichts mehr zu befürchten sein, da die thurgauischen Senatoren zu der Wahl des 5. Directors mitgestimmt hätten, ungeachtet sie sich keiner andern Vollmacht als derjenigen der großen Rätthe hätten bedienen können; die großen Rätthe aber seien am 19. April mit überaus großem Mehr und besonderm Vergnügen in die Versammlung aufgenommen worden.

Das Schreiben des Komitees beantwortete Dr. Scherb also:

P. P. Ihr heutiger Aufruf und die Rückkunft der Suppleanten machen es mir zur Pflicht, einen Entschluß wegen der Senatorstelle zu nehmen, noch ehe ich die auf morgen erwarteten Nachrichten erhalte . . . und dieser ist, nachdem ich alles, worüber ich die Ehre hatte, mit dem würdigen Bürger Präsidenten mündlich zu reden, reiflich überdacht, meine Kräfte und was ich in einer so großen Versammlung leisten könnte, unverfangen geprüft, dagegen aber, was ich in einem kleinern Wirkungskreis allenfalls für unser Vaterland thun könnte, abgewogen: daß ich die mir von den Wahlmännern zugedachte Ehre ausschlagen und ersuchen muß, einen andern Senator an meine Stelle wählen zu lassen . . . Ich habe nicht ermangeln wollen, diesen Entschluß sogleich mitzutheilen, damit die nöthigen weitem Verfügungen getroffen werden können.

Hochachtung und Ergebenheit.

In der Nacht um 2 Uhr erhielt er durch einen Eilboten die Antwort, seine an den Präsidenten erlassene Erklärung, er wolle, wenn Einfluß des Redlichen statt halten könne, dem Vaterlande seine Dienste nicht versagen, habe bisher jede andere Verfügung zu einer neuen Wahl gehemmt; da nun wirklich der Fall sei zc. zc., so erwarte man ihn am Dienstag morgen in Weinfelden zur Abreise nach Arau bereit, und könne seinen Abschlag nicht annehmen. Er antwortete darauf:

P. P. Ich hätte gleich im Anfange die Senatorstelle, als ein 62jähriger Vater von neun Kindern und ein mit vielerlei Geschäften beladener Hausvater mit mehrerm Rechte ausschlagen können als der

Hr. Gonzenbach in Hauptwyl. Weil man mir aber zugleich anzeigte, daß ich nicht sogleich abreisen müsse, was mir schlechterdings unmöglich gewesen wäre, sondern noch vier Wochen Bedenkzeit hätte, so schrieb ich sogleich an das löbl. Komitee und bat um Nachricht, ob man mir einige Wochen Zeit lassen wolle zu sehen, ob mir die Annahme der Stelle möglich sei, oder ob man lieber sogleich eine andere Wahl vornehmen wolle. Es war mir daher sehr unerwartet, in dem Schreiben des Standssekretariats zu lesen, daß ich die Stelle angenommen hätte. Bei der Unterredung mit dem würdigen Präsidenten äußerte ich zwar die Sorge, es werde in Arau niemand nichts nützliches für das Vaterland ausrichten; meine wesentliche Erklärung aber, die von ihm mit Beifall angenommen worden, bestand darin, daß ich nach erhaltener Nachricht von dem Gange der Geschäfte unparteiisch untersuchen wolle, ob ich glaube, dort oder hier meinem Vaterlande besser dienen und nützen zu können und dann allenfalls auch mit Aufopferung meiner Haushaltung zu thun, was die Pflicht von mir fordere; ich würde also meinen Entschluß bis am Dienstag einberichten u. u. und alles dieses wurde nicht nur von dem Bürger Präsidenten genehmigt, sondern er versprach mir, wenn ich meinen so gefaßten Entschluß werde berichtet haben, nicht weiter in mich zu dringen.

Gestern aufs neue aufgefordert, überlegte ich, ohne den Bericht von Arau zu erwarten, mit aller möglichen Aufmerksamkeit und Unparteilichkeit, was in diesem Falle meine Pflicht für das Vaterland von mir fordere, und fand, daß mir sehr vieles fehle, um in einer Versammlung, die über das Wohl von ganz Helvetien sich berathe, ein nützliches Mitglied zu sein, indem ich weder genug Scharfsinn habe, um immer das Ganze im Auge zu behalten, noch genug Kenntniß von den so verschiedenen helvetischen Staaten, noch Geschicklichkeit, etwas das mir nützlich scheine, einer solchen Versammlung so vorzutragen, daß es angenommen würde, kurz daß ich bei meinem Alter und abnehmenden Gedächtniß und aus meinem kleinen Kreise heraustreten, und das, was ich dort allenfalls nützen könne, versäumen dürfe, um in einem größern nichts zu sein Solche begründete Vorstellungen, die ich nicht detaillieren wollte, um mir nicht unverdiente Komplimente zuzuziehen, haben meinen gestrigen Entschluß bewirkt und befestigen mich jetzt noch in demselben. Ich hoffe daher, man werde mir denselben um so weniger übel nehmen können, da ich zu keiner Versäumniß einer andern Wahl Gelegenheit gegeben, indem ich die erste Anfrage durch einen Eilboten gemacht, weil ich glaubte, es würden die Wahlmänner

am folgenden Tage zusammen kommen, dieses aber bisher nicht geschah, sondern erst morgen erfolgen wird, wo dann meine Stelle füglich besetzt werden kann.

Hochachtung und Ergebenheit.

Den 25. April versammelte Dr. Scherb statt Hrn. Altrath Zwinger die Kriegskommission wegen Abdankung der Weinfelder Truppen, welche darauf am Morgen früh verabschiedet wurden; dabei machte er auf die häufigen Holzfrevel aufmerksam und bemerkte, daß Hr. Altrath Schlatter, als er mit ihm über die dagegen zu nehmenden Maßregeln gesprochen, erklärt habe, der bischöfliche Obervogt nehme seit der Annahme der neuen Konstitution keine Geschäfte mehr an, wie er denn ihm das Falliment des Bollmar und Viehstreite mit dieser Neußerung zugewiesen habe. Daher machte er den Vorschlag, jemand an den Obervogt zu schicken, ihn darüber anzufragen. Die Wahl fiel auf ihn und Schulherrn Ott.

Den 26. April wurde der Gemeinde die Frage wegen des Regierungssitzes vorgelegt, und da sich zwei Meinungen entgegenstanden, die einen nämlich Bischofszell, Arbon und Weinfelden, die andern Arbon, Weinfelden, Frauenfeld und Bischofszell wünschten, und Dr. Scherb bemerkte, daß denn doch Frauenfeld gut eingerichtet sei, und auch den Vortheil der Landstraßen habe, und die Ausschließung desselben parteiisch erscheinen müßte, entschieden sich 40 Stimmen gegen 26 für den zweiten Antrag. Auf die Anfrage, ob man die bisherige provisorische Regierung beibehalten wolle, da der Obervogt sich erklärt habe, er sei bereitwillig, seine Funktionen fortzusetzen, war man einstimmig damit zufrieden. — Die früher schon bemerkte Sache wegen Annahme neuer Bürger wurde wieder verschoben.

Freitag den 27. April relatierte Gemeindeführer Diethelm über seine Verrichtungen in Frauenfeld und die dort vorgenommenen Wahlen; erwählt wurden nämlich:

In das Obergericht:

Bürger Präsident P. Reinhard.

Suppleant:

Bürger J. J. Brunschwyler, Maler in Erlen.

In die Verwaltungskammer :

- Bürger Vicepräsident Kesselring.
 „ J. J. Gonzenbach.
 „ Sekret. Locher von Dägerichen.
 „ Martin Freymuth von Wigoldingen.
 „ Sekelmeister Hanhart von Steckborn.

Suppleanten :

- Bürger Operator Freymuth von Wigoldingen.
 „ Kreis ält. Sohn von Zihlschlacht.
 „ Jos. Schlatter von Bischofszell.
 „ Dr. Harder von Lipperzwyl.
 „ Dr. Scherb jünger von Bischofszell.

In das Kantonsgericht :

- Bürger Stäheli von Staubishub im Egnach.
 „ Sekelmeister Brenner von Weinsfelden.
 „ Peter von Birwinken.
 „ Landrichter Bachmann von Stettfurt.
 „ A. Benzinger von Kreuzlingen.
 „ Präsident Fehr von Frauenfeld.
 „ Stadtrichter Mayr von Steckborn.
 „ Schwager von Wiezigen.
 „ Brüst von Wagenhausen.
 „ Lieut. Stoffel von Arbon.
 „ Lieut. Rutishauser von Birenhaus.
 „ Pfleger Böni von Berlingen.
 „ Pfleger Gänzli von Wellhausen.

Suppleanten :

- Bürger Zwinger älter im Tuchladen von Bischofszell.
 „ Freihauptmann Häberli von Opfershofen.
 „ Ammann Krapf von Sulgen.
 „ Pfleger Kreis von Zihlschlacht.
 „ Pfleger Micheli von Egnach.
 „ Dr. Bachmann von Islingen.
 „ Burgermeister Werner von Müllheim.

Dann trug Gemeindeführer Diethelm noch darauf an, den gestrigen Gemeindefbeschluf wegen des Hauptortes der Gemeinde noch einmal vorzulegen; er glaube, es sei um Ausschließung Frauenfelds zu thun, unter der Bedingung, daß Weinsfelden auf seine eigenen Kosten die nöthigen Bauanstalten treffe; die Kom=

mission willigte ein. Auf die Bemerkung des Gemeindeführers, man habe sich bei den thurgauischen Deputierten verwundert, daß Bischofszell den Obervogt, der in eines fremden Herrn Eid stehe, noch an der Spitze der Geschäfte lasse, fand man gut, die Gemeinde darüber zu befragen. Ferner äußerte er sich, da General Schauenburg annähere, indem seine Truppen gestern schon in Zürich erwartet wurden, schein e es ihm nothwendig, einen Freiheitsbaum zu errichten, und die in Bischofszell gedruckte, schnell in alle Gemeinden versandte Sperrproklamation gegen die Feinde der Konstitution in Ausübung zu bringen. Letzteres fand man nun sehr bedenklich und beschloß also, die beiden Hrn. Gonzenbach in die nachmittägliche Gemeindeversammlung einzuladen und ihren Rath zu suchen.

In der Gemeinde, der neben den beiden Junkern auch der Müller Angehr und J. G. Daller beimohnten, wurde der frühere Gemeindecbeschlusß wegen Frauenfeld bestätigt. Ueber die Sperrproklamation berieth man sich lange und Hr. Anton meinte, der General Schauenburg würde es wohl so genau nicht nehmen und mit Bischofszell wegen seiner der Gefahr besonders ausgesetzten Lage Nachsicht tragen; endlich berichtete J. G. Hr. Daller, er wisse zuverlässig, daß die Gemeinden Nieder- und Oberbeuren die Konstitution angenommen hätten, und daß man die Annahme auch von andern st. gallischen Gemeinden erwarte. Daher beschloß man, die Befolgung jenes Befehls noch für einige Tage aufzuschieben. In Absicht auf den Freiheitsbaum ward zuerst angenommen, daß nur einer aufgerichtet und im Beisein des Militärs unter Führung der Trommel und Präsentierung des Gewehrs gesetzt werden solle, und zwar nicht, wie einige wollten, auf der Grub, sondern vor der Rathhaustreppe; die Beforgung des Geschäftes sowie das Anschlagens der Sperrproklamation an die obere Farbe wurde dem Ultrath Zwinger aufgetragen. Hierauf relatierte der Gemeindeführer, daß dem Obervogte die Erklärung der Gemeinde nicht unerwartet gewesen sei und er nur

verlangt habe, daß man ihn auch des Eides gegen die Bürgerschaft entlasse, was ihm auch in ehrenvollen Ausdrücken zugestanden wurde. Der bisherige Rath wurde einhellig bestätigt, und nachdem die Stimmen lange zwischen den Alträthen Schlatter, Scherb und Zwinger geschwankt hatten, wurde endlich der letztere zum Präsidenten erwählt. Die Annahme der Bürger, wovon oben, wurde wieder aufgeschoben, weil man ja noch nicht wisse, worin die bürgerlichen Rechte bestehen würden, und es unbillig wäre, ohne Entschädigung neuen Bürgern ein Unrecht an die Armengüter zuzugestehen.

Montag den 30. April erzählte Hrn. Anton Gonzenbach der Kommission, in Abwesenheit des Dr. Scherb, daß das Thurgau in großer Gefahr sei, da die St. Galler Regierung kein Ansehen mehr habe und Drohungen gegen alle der Konstitution anhängigen Kantone vom Volke seien ausgestoßen worden. Daher beschloß die Kommission, den Bürger S. Chr. Zwinger „beim Licht“ nach Frauenfeld an die Verwaltungskammer zu senden mit der Bitte um die Erlaubnis, mit hiesigen Leuten auf Kosten des Landes und unter Leitung einiger von der Kantonsregierung abzusendender Offiziere Bertheidigungsmaßregeln zu nehmen.

Dienstag den 1. Mai kam der Obrist v. Muralt, der Zolliker von Bürglen, als Kriegsrathspräsident und noch zwei Offiziere, wiesen die schriftliche Ordre der Verwaltungskammer vor und zeigten an, daß sie zur Handhabung der Ordnung und Abwendung der Gefahren alle Freikompagnien aufgeboten und die von Weinselden hieher beordert hätten, welche in wenigen Stunden eintreffen würden; nun wollten sie die Hochwachten besichtigen und wegen den auszustellenden Posten, bis die Truppen anlangten, den Augenschein nehmen &c. &c. In dem schriftlichen Befehle war noch gemeldet, daß man dem General Schauenburg von dieser Gefahr die nöthige Anzeige gemacht habe . . . Ueber alle diese Anstalten, besonders über die letztere, war man hier sehr bestürzt, da man von keiner Gefahr, in welcher man wegen

St. Gallen sein sollte, nichts mußte, im Gegentheil alles ruhig glaubte. . . Als man aber das vom Gemeindegemeinschaftschreiber seinem Bruder Zwinger mitgegebene Schreiben, in welchem von gänzlicher Anarchie im St. Gallischen und alle Augenblicke von dort her einzubrechender drohender Gefahr u. u. geredet und um schnelle Hülfe gebeten wurde, wobei man sich noch auf die mündliche Beschreibung unserer Lage von dem Gesandten berief, und dieser dem Scheine nach das Gemälde noch gräßlicher gemacht hatte: so konnte man diese Anstalten begreifen. Es wurden dem Schreiber darüber nicht wenige Vorwürfe gemacht, besonders auch weil er dasselbe keinem Mitgliede der Kommission vorher angezeigt habe u. u. Dr. Scherb beredete den Gemeindegemeinschaftsführer Diethelm, sogleich den Offizieren nach Hauptwyl nachzugehen und sie zu ersuchen, daß sie von dort einen Kurier nach Frauenfeld abgehen ließen mit der Nachricht, es sei hier alles ruhig und ohne Gefahr, daher auch der Kurier an General Schauenburg zurückgerufen oder, wenn dies zu spät sei, angezeigt werden möchte, es sei nur ein blinder Lärm gewesen. Er kam mit der Antwort zurück, die Offiziere fänden gut, daß man einen Kurier von hier aus absende, und so gieng denn Dr. Scherb mit seinem Sohne, dem Dr. zum Löwen, zu den Offizieren, welche in Zeit von einer Stunde einen beruhigenden Bericht auszufertigen versprachen, und da sie ihnen sagten, Zwinger beim Licht sei der Weinfelder Truppe bereits entgegen gegangen, um sie abzustellen, erwiderten sie, sie selbst würden nach dem Essen abreisen und Gegenbefehl geben. Um noch sicherer zu sein, schrieb Dr. Scherb an den Hrn Gonzenbach in der Verwaltungskammer und schickte seinen Sohn Fritz mit dem Briefe nach Frauenfeld. — Die Gegenordre kam noch zur rechten Zeit nach Weinfelden, da die Truppen noch nicht ausgezogen waren, und Hrn. Gonzenbach berichtete, man habe dem General nun kund gethan, daß die Stadt St. Gallen die Konstitution angenommen habe, und nebenbei bemerkt, es seien gegen einige im St. Gallischen aus-

gebrochene Unruhen bereits die nöthigen Maßregeln ergriffen; aus der Antwort des Generals werde sich das noch deutlicher zeigen.

Liberté.

Egalité.

Au quartier général à Zurich le 13 floréal an 6^e de la république française une et indivisible.

Le général-en-chef de l'armée en Helvétie

à la chambre d'Administration du canton de Thurgovie.

J'ai reçu, citoyens, la lettre par laquelle vous avez bien voulu m'annoncer l'acceptation de la Constitution helvétique par la ville de St. Gallen . . . l'intérêt que vous prenez, citoyens, au sort de vos compatriotes, vous honore infiniment et prouve l'existence de cet esprit public parmi vous, qui est si nécessaire dans les circonstances actuelles pour le maintien de la tranquillité publique et l'affermissement du nouvel ordre des choses.

Je vous prévien, avec bien de la satisfaction, que vos frères égarés commencent à se rallier sous la nouvelle Constitution, et que le canton de Glarus s'est engagé à accepter dans le délai de 40 heures. Salut et considération. Schauenbourg.

Am 3. März war der provisorische Rath versammelt, weil die Bürger in den Stadt- und Spitalwaldungen Holz fällten, wie es sie gelüste, was den Altrath Schlatter zu der wiederholten Neußerung veranlaßt hatte, das Gemeingut sei verloren und falle dem ganzen Lande anheim, und es wäre besser, wenn man es sogleich verteilte. Man schrieb die Namen der Schuldigen auf und befahl dem Bannwart, alle Holzfrevel nach seiner Pflicht anzuzeigen.

Am 4. März kam der von dem Direktorium ernannte B. Statthalter Gonzenbach von Frauenfeld, wo er unterdessen als Mitglied der Verwaltungskammer gewesen war, von 36 Reutern begleitet, nach Bischofszell, wo bei seiner Durchreise die Freikompanie unter dem Gewehr stand.

Am 5. März wurden die Holzfreveler zur Verantwortung gezogen, das schon abgehauene Holz abgesprochen, ihnen aber für diesmal die Strafe geschenkt, insofern das Gemeindegut nicht dem Lande zufalle und dieses sie bestrafen wolle.

An demselben Tage verlangte der Statthalter, daß die Kommission zusammen gerufen werde; er hatte nämlich von Goßau, Andwyl und noch einer Gemeinde Schreiben empfangen, worin angezeigt wurde, daß das Rheinthal und Appenzell vor der Sitter die Stadt St. Gallen und alle Konstitutionsfreunde überziehen wollten, daß sich die Appenzeller hinter der Sitter in Vertheidigungszustand versetzt hätten und vom Thurgau ein gleiches beehrten. Hierauf ward beschlossen, die Wache zu verdoppeln, Vorposten auszustellen und zu diesem Endzweck auch sechs Mann nach Hauptwyl zu senden. Der Bürger Statthalter, welcher die Hochwache bereits hatte verdoppeln lassen, eilte dann zum Bürger Obrist nach Etlishausen, damit er die Freikompanien auffordere, auf jeden Wink bereit zu sein. Dr. Scherb bat und mahnte unterdessen, auf den Hochwachen besonders vorsichtig zu sein, daß man keinen blinden Lärm mache und die Nachbarn zu Gewaltthatigkeiten wider ihren Willen reize. — Auch dieser Lärm war wirklich nur blind gewesen, und auf den Abend lief die Nachricht ein, daß 1200 Franken in Winterthur eingerückt seien und wahrscheinlich in diese Gegend kommen würden, um auch in das St. Gallische einzudringen, nachdem sie die innern Kantone, obwohl mit einem Verlust von gewiß 6000 Mann, zu einer Kapitulation bewogen hätten.

Etwa acht Tage früher hatte sich das Gerücht verbreitet, es sei in Wyl für fränkische Husaren Quartier begehrt worden, worauf der Gemeindeführer Diethelm der Gemeinde den Antrag gemacht hatte, eine Gesandtschaft an den Offizier abzuschicken, und demselben vorzustellen, Bischofszell gehöre zum Thurgau und habe von Schauenburg zum öftern Mahle die Versicherung empfangen, daß unsern Boden keine fremden Truppen betreten sollten. Dr. Scherb hatte dagegen eingewandt, man solle die Franken nicht noch aufmerksam machen, daß hier gelegentlich ein Besuch gemacht werden könnte; wenn sie Ordre hätten, hier durchzuziehen, so würden Vorstellungen doch nichts vermögen; ein

Grenzpfahl mit der Aufschrift „Kanton Thurgau“ wirkte so viel als eine Gesandtschaft. Die Gemeinde und selbst Herr Diethelm, der nur von Joh. Zwinger aufgestiftet zu sein scheint, fielen dieser Vorstellung bei und willigten ein, einen Boten nach Wyl zu senden, um zu erfahren, was an der Sache sei. Er brachte die Nachricht, daß man in Wyl von den Franken nichts wisse, sagte aber, der Weg dorthin sei durch die st. gallischen Bauern so gefährlich, daß er um kein Geld mehr hingehen möchte.

Am Sonntag den 6. Mai brachte H. G. Fr. Daller von Oberbeuren die Nachricht, daß dort 17 Husaren eingerückt seien und er Mühe gehabt habe, die Erlaubnis zu seiner Rückreise zu bekommen Herr Gemeindeführer Diethelm ließ mir dieses sogleich sagen, und daß er auf morgen Kommission und Gemeinde versammeln wolle, und von mir zu wissen verlange, ob ich nöthig glaube, daß auch alle Beisäßen und die Chorherren durch ihren Amtmann vor die Kommission berufen und angefragt würden, ob sie die Konstitution annähmen oder nicht; im letztern Falle müßten sie sogleich wegziehen. Ich fand dieses nicht nöthig, indem wir hier die Konstitution angenommen hätten und die wenigern sich den mehrern unterwerfen müßten; die Geistlichen ohnedies hiezu nicht stimmen dürften, und glaubte besser, gegen niemand keinen Zweifel zu äußern.

Am Montag den 7. Mai berieth sich die Kommission über die zu treffenden Anstalten zur allfälligen Beherbergung von Franken. Rathsherr Daller und Herr Fridolin Ott Maler wurden zu Quartiermeistern vorgeschlagen und an demselben Tage auch von der Bürgerschaft bestätigt. Nachher wurde ein Dekret von Aarau verlesen, daß man statt der Auredede „Herr“ das zutraulichere „Bürger“ gebrauche und keine andere Kokarde als die helvetische, nämlich grün, roth und gelb trage, auch alle nach England zu leistenden Zahlungen sequestriere. — Schulherr Ott erzählte, daß Bürger Obervogt ihm die Annahme der Konstitution gleichfalls erklärt habe.

Dienstag den 8. Mai abends spät langte Herr Altrath Schlatter mit der Nachricht ein, daß in einem öffentlichen Schreiben Schauenburgs auch das Thurgau unter die Kantone gezählt werde, welche die Konstitution nicht angenommen hätten und fränkische Truppen bei Dänikon lägen und in Frauenfeld selbst eingezogen seien; die Verwaltungskammer habe daher an den General deputiert und in Absicht auf den ersten Punkt folgendes Schreiben erhalten:

Liberté.

Egalité.

Au quartier général à Zurich le 18 floréal l'an 6^e de la
République une et indivisible.

Le Général-en-chef de l'armée en Helvétie et le Commissaire du Gouvernement près l'armée déclarent, que c'est par erreur que le nom du canton de Thurgovie se trouve mentionné dans la proclamation du 16 du courant, attendu que ce canton a été un des premiers à accepter la constitution, et qu'il s'est toujours distingué par son attachement aux vrais principes de la liberté.

Rapinat.

Schauenbourg.

Als man sich über das Verbleiben der Truppen bei Dänikon und Duttmühl beschwerte, erhielt man das Schreiben:

Freiheit.

Gleichheit.

Billeter, Volksrepräsentant von Stäfa des Kantons Zürich an den Regierungsstatthalter des Kantons Thurgau.

Bürger Regierungsstatthalter!

Soeben beliebte es dem Bürger Obergeneral Schauenburg, mir den Auftrag zu ertheilen, Euch rückantwortlich auf das ihm von Euch zugekommene Schreiben vom 9. dieses zu wissen zu machen, daß er Euch alle als ein braves rechtshaffenes Volk kenne, und daher keineswegs geneigt sei, Euch mit irgend einem Truppenkorps für lange Zeit zu beschweren, sondern vielmehr darauf gütigst Bedacht nehmen werde, daß diejenigen Truppen, welche allenfalls durch Euren Kanton zu marschieren beordert würden, Euch so wenig als möglich lästig seien. In Folge dessen und in Hinsicht der zahllosen Beweise, die der Bürger Obergeneral Schauenburg Euch und uns allen von seiner Großmuth und Menschenliebe gegeben hat, mögt Ihr also Euch gänzlich beruhigen.

Gruß und Freundschaft!

Zürich den 10. März 1798.

Billeter.

Zur Bestätigung dessen unterzeichnet

Schauenburg

Samstag den 12. Mai kam der Bericht, daß die über St. Gallen bis Mörschwyl vorgerückten fränkischen Truppen wieder über Oberbeuren zurückgekehrt seien.

Montag den 14. Mai vernahm man, daß in Winterthur Truppen von St. Gallen und Wyl und ebenso viele von Zürich eingerückt seien, ein Theil davon gegen Schaffhausen ziehe, 7—800 Mann gestern in Frauenfeld eingerückt seien, und ungeachtet dagegen Vorstellungen gemacht worden, in Frauenfeld, Pfyn und der Gegend blieben, bis . . .

[Hier endigt das Tagebuch des Dr. Scherb älter.]

Anhang von Pupikofen.

Der Färber Brunswyler faßte auf einer appenzellischen Landsgemeinde im Januar 1798 den Entschluß, eine Revolution im Thurgau zu stiften. Er gieng zu Junker Gonzenbach, erinnerte ihn an die von Basel her gekommene Aufforderung, sich zu konstituieren, und jener verfaßte ihm nun einen Aufsatz, mit dem Brunswyler durch das ganze Land lief, in drei Tagen überall Leute warb, auf die erste Ladung zu einer Landsgemeinde in Weinselden zu erscheinen. Er selbst und Amtsrichter Mesmer in Erlen, der Gemeindeammann Brunswyler verkündigten hierauf die Abhaltung einer Landsgemeinde, und diese gieng, wie oben erzählt worden, vor sich. Die Schrift des Statthalters Gonzenbach war wahrscheinlich die im Republikaner 1798 S. 32 (Nr. 8) und S. 72 (Nr. 18 Schweizerische Tagblätter — erste Sammlung. St. Gallen bei Hausknecht 1798) angeführte: „Unmaßgebliche Vorschläge eines thurgauischen Volksfreundes, 23. Jenner 1798. 4 Seiten in 4^o. —

„Durch großes Mehr von der Bürgerschaft angenommenes und nun der Verwaltungskammer des Kantons Thurgäu zur Bestätigung vorgelegtes Projekt der Urbarmachung der Allment zu Bischofszell. Gedruckt bei Leonard Dieth, Buchdrucker daselbst 1800. 8^o.“

„Der Distriktsstatthalter von Bischofszell an seine Mitbürger. Bischofszell. Gedruckt bei Leonard Dieth, Buchdrucker 1800. 8^o.“